

**Jahresabschluss  
der FRIWO AG**

**2017**

**17**



# Inhaltsverzeichnis

Bericht des Aufsichtsrats	1
Bilanz der FRIWO AG – Aktiva	7
Bilanz der FRIWO AG – Passiva	8
Gewinn- und Verlustrechnung der FRIWO AG	9
Anhang	10
Organe der Gesellschaft	21
Zusammengefasster Lagebericht des FRIWO-Konzerns und der FRIWO AG	22
Grundlagen des Konzerns	22
Wirtschaftsbericht	26
Umweltbericht	40
Prognosebericht	41
Risikobericht	45
Chancenbericht	53
Beschreibung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems	55
Übernahmerechtliche Angaben	57
Erklärung zur Unternehmensführung	59
Vergütungsbericht	64
Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	66
Nichtfinanzielle Konzernklärung	67
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	87
Versicherung der gesetzlichen Vertreter der FRIWO AG	90
Termine und Adressen	91

## Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der FRIWO AG berichtet im Folgenden über seine Tätigkeit im Berichtszeitraum, insbesondere über seine Beratungen im Plenum, die Einhaltung des Corporate Governance Kodex, die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung sowie der Abschlüsse der FRIWO AG und des Konzerns.

### **Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der FRIWO AG hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben mit größter Sorgfalt wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat unmittelbar und frühzeitig einbezogen. Der Aufsichtsrat hat in seinen Präsenzsitzungen wie auch telefonisch, schriftlich oder in Textform im Umlaufverfahren die nach Gesetz oder Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im Rahmen seiner Sitzungen sowie zwischen diesen Terminen regelmäßig durch schriftliche und mündliche Berichte zeitnah und umfassend über alle relevanten Aspekte der aktuellen Geschäftsentwicklung, über wesentliche Geschäftsvorfälle sowie über die Lage des Konzerns unterrichtet. Bedeutende Vorgänge, aber auch Abweichungen von Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und anhand der vorgelegten Unterlagen eingehend geprüft.

### **Sitzungen des Aufsichtsrats**

Im Geschäftsjahr 2017 fanden vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Die ordentliche Sitzung des Aufsichtsrats, die im März 2018 stattfand, behandelte vor allem Themen, die das Geschäftsjahr 2017 betrafen.

Daneben hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2017 insgesamt sieben Beschlüsse durch schriftliche oder fernmündliche Stimmabgabe oder Stimmabgabe in Textform gefasst. In diesen Beschlüssen wurden die Entsprechenserklärung des Geschäftsjahrs 2017, Personalentscheidungen sowie Anträge des Vorstands auf Erteilung einer Zustimmung des Aufsichtsrats zu vom Vorstand beabsichtigten

Maßnahmen gemäß dem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte behandelt.

### **Schwerpunkte der Tätigkeit**

Der Aufsichtsrat befasste sich in allen Beratungen mit der Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung sowie der Finanzlage der FRIWO AG und des Konzerns, verschiedenen Personalthemen, dem Risikomanagement, der Unternehmenscompliance sowie Fragen der Nachhaltigkeit.

Daneben standen die Beratungen 2017 weiterhin im besonderen Maße im Zeichen der Umsetzung der Neuausrichtung der FRIWO-Wertschöpfungsstrategie mit einem besonderen Fokus auf dem Aufbau der FRIWOeigenen Produktionsstätte in Vietnam und der Integration der in Vietnam erworbenen Wandler- und Drosselfertigung. Weitere Schwerpunkte der Beratungen bildeten verschiedene strategische Überlegungen sowie Fragen der Corporate Governance und Nachhaltigkeit.

Im Einzelnen wurden in den Sitzungen des Aufsichtsrats insbesondere die folgenden Themen erörtert:

In seiner Sitzung im März 2017, an der auch die Abschlussprüfer teilnahmen, hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem von der Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg (Rödl & Partner) jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahres- und Konzernabschluss 2016 mit dem zusammengefassten Lagebericht für die FRIWO AG und den Konzern, dem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns befasst und diese geprüft. Der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 wurde in dieser Sitzung einstimmig genehmigt. Intensiv diskutiert wurde der Stand der Integration der Wandler- und Drosselfertigung in die Gesellschaft in Vietnam sowie verschiedene strategische Fragestellungen. Zudem wurden weitere operative Themen wie die Produktionskapazität, das Compliance- und Reporting-System am Standort Vietnam sowie verschiedene Personalthemen eingehend diskutiert.

Im Mai 2017 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Verlauf der der Sitzung vorangegangenen Hauptversammlung, dem Status zur Integration der Anfang des Jahres erworbenen Wandler- und Drosselfertigung in die Gesellschaft in Vietnam sowie verschiedenen

operativen und Vertriebsthemen. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Beratungen zum „Gesetz für die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“, zur Marktmissbrauchsverordnung, zum CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz sowie dem Abschlussprüferreformgesetz.

In der September-Sitzung 2017 des Aufsichtsrats, die am Standort der Gesellschaft in Vietnam stattfand, stand die intensive Diskussion und Verabschiedung der strategischen Planung im Mittelpunkt. Darüber hinaus wurden insbesondere Qualitäts- und Entwicklungsthemen diskutiert. Zudem wurden Corporate Governance- und CSR-Themen erörtert. So entschied sich der Aufsichtsrat nach eingehender Beratung, für das Geschäftsjahr 2017 auf eine externe Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung zu verzichten und beschloss u.a. eine Neufassung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats einschließlich der Ziele über seine Zusammensetzung (siehe hierzu auch nachfolgend unter „Corporate Governance“).

Die Sitzung im Dezember 2017 beschäftigte sich in ihrem Schwerpunkt mit der Jahresplanung 2018, verschiedenen Fragestellungen rund um die Verlagerung weiter Produkte in die eigene Fertigung in Vietnam, Fragen von Materialbeschaffung und Qualität, dem Nachhaltigkeitsprogramm und den darin gesetzten Zielen sowie der Vorbereitung der Entsprechenserklärung 2018. Im Rahmen einer Telefonkonferenz haben die Abschlussprüfer zudem Themen der Abschlussprüfung 2017 mit dem Aufsichtsrat erörtert.

### **Corporate Governance**

Bei einer der vier Aufsichtsratssitzungen 2017 war der Aufsichtsrat vollständig vertreten, an den drei weiteren Sitzungen konnte ein Aufsichtsratsmitglied jeweils nicht teilnehmen. An den Umlaufbeschlüssen haben die Mitglieder des Aufsichtsrats vollzählig teilgenommen. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist eine ausreichende Personenzahl des Gremiums als unabhängig einzustufen, da kein Mitglied des Aufsichtsrats in wesentlichen geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen zu der Gesellschaft oder dem Vorstand steht – abgesehen von der Eigenschaft als Aktionär bzw. dem Näheverhältnis zu einem Aktionär der Gesellschaft.

Gegenwärtig ist im Aufsichtsrat eine Frau vertreten. Im Aufsichtsrat sind umfassende Branchenkenntnisse vorhanden. Das Gremium ist international ausgerichtet; aufgrund der unterschiedlichen Werdegänge

seiner Mitglieder ist der Aufsichtsrat durch eine hohe Vielfalt von auch international geprägten Erfahrungen und Fähigkeiten gekennzeichnet. Zukünftige Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl der Vertreter der Aktionäre im Aufsichtsrat sollen auch unter Berücksichtigung der gesetzlichen Fortentwicklungen im Rahmen der jeweils vorhandenen Möglichkeiten weiterhin sicherstellen, dass bezüglich der Zusammensetzung des Aufsichtsrats die folgenden Ziele erreicht werden:

- umfassende Branchenkenntnisse,
- Internationalität und
- Vielfalt (Diversity), u. a. in Bezug auf Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund.

Bei der Umsetzung zum „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil in seiner Besetzung wie auch in der Besetzung des Vorstands jeweils die formulierte Zielgröße, die dem aktuellen Status entspricht, erreicht. Diese Ziele wurden unverändert durch einen Aufsichtsratsbeschluss verlängert, wobei die Zielsetzung für den Aufsichtsrat bis zum 10. Mai 2021 und für den Vorstand bis zum 31. Dezember 2021 festgelegt wurde.

Der Aufsichtsrat hat sich für das Geschäftsjahr 2017 davon überzeugt, dass die FRIWO AG die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß ihrer Entsprechenserklärung von Februar 2017 erfüllt hat. Die aktuelle Entsprechenserklärung von Februar 2018 findet sich im Lagebericht des Geschäftsberichts sowie auch auf der Internetseite der Gesellschaft, wo sie der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich gemacht wurde und wird.

#### **Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung**

Der Aufsichtsrat hat in diesem Jahr gemäß § 171 AktG die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz verpflichtende, den Lagebericht ergänzende nichtfinanzielle Konzernklärung geprüft. Auf die Beauftragung einer darüber hinausgehenden externen Prüfung hat er zumindest für die nichtfinanzielle Konzernklärung zum Geschäftsjahr 2017 verzichtet. Nach eingehender Prüfung und Diskussion kommt der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis, dass Einwendungen gegen die vom Vorstand erstmals zu erstellende nichtfinanzielle Konzernklärung nicht zu erheben sind. Auf dieser Grundlage wurde die nichtfinanzielle Konzernklärung vom Aufsichtsrat verabschiedet.

**Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2017**

Der vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2017 aufgestellte Jahresabschluss der FRIWO AG und der Konzernabschluss 2017 sowie der Lagebericht, der für die FRIWO AG und den Konzern zusammengefasst wurde, sind von Rödl & Partner geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Prüfung des Abschlussprüfers nach § 317 Abs. 4 HGB ergab, dass der Vorstand die Maßnahmen nach § 91 Abs. 2 AktG in der geeigneten Form getroffen hat und das Risikoüberwachungssystem seine Aufgaben erfüllt. Die Abschlussunterlagen und die Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung des Konzernabschlusses lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat sich in der gemeinsamen Sitzung mit dem Abschlussprüfer ausführlich über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie die Prüfungsergebnisse unterrichten lassen und sich über die wesentlichen Sachverhalte des Jahresabschlusses der FRIWO AG sowie des Konzernabschlusses umfassend informiert. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den für die FRIWO AG und den Konzern zusammengefassten Lagebericht geprüft. Das Ergebnis der Prüfung hat keinen Anlass zu Einwendungen ergeben. Der Aufsichtsrat stimmt mit dem Ergebnis der Abschlussprüfung überein und hat in Anwesenheit des Abschlussprüfers den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 AktG festgestellt. Der Aufsichtsrat hat die Angaben im Lagebericht gemäß § 289 Abs. 4 sowie § 315 Abs. 4 HGB eingehend geprüft. Es werden sowohl zu den auf die Gesellschaft zutreffenden Punkten Angaben gemacht als auch negativ erklärt, wenn Angaben nicht möglich sind. Der Aufsichtsrat ist mit dem Lagebericht des Vorstands einverstanden.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG zudem einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Rödl & Partner hat den Bericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,

3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Aufsichtsrat, der den Bericht ebenfalls geprüft hat, stimmt mit dem Ergebnis der Prüfung durch Rödl & Partner überein und erhebt gegen den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der am Schluss des Berichts vom Vorstand abgegebenen Erklärung keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung 2018 vor, die Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 zu wählen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Einsatz und die Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr und das hervorragende Ergebnis, was hierdurch erzielt werden konnte.

Ostbevern, im März 2018



Richard G. Ramsauer  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

## Bilanz der FRIWO AG

zum 31. Dezember 2017

### Aktiva

in T Euro	Anhang	31.12.17	31.12.16
<b>Anlagevermögen</b>			
Sachanlagen	(1)	1	1
Finanzanlagen	(2)	28.255	28.255
		<b>28.256</b>	<b>28.256</b>
<b>Umlaufvermögen</b>			
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(3)	19.561	13.543
Sonstige Vermögensgegenstände	(3)	56	546
Guthaben bei Kreditinstituten		10	2
		<b>19.627</b>	<b>14.091</b>
<b>Summe Aktiva</b>		<b>47.883</b>	<b>42.347</b>

# Bilanz der FRIWO AG

zum 31. Dezember 2017

## Passiva

in T Euro	Anhang	31.12.17	31.12.16
<b>Eigenkapital</b>	(4)		
Gezeichnetes Kapital		20.020	20.020
Kapitalrücklage		2.002	2.002
Gewinnrücklagen		17.016	14.485
Bilanzgewinn		3.080	2.251
		<b>42.118</b>	<b>38.758</b>
<b>Rückstellungen</b>	(5)		
Rückstellungen für Pensionen <sup>1)</sup>		2.058	2.130
Steuerrückstellungen		1.781	803
Sonstige Rückstellungen		1.848	589
		<b>5.687</b>	<b>3.522</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	(6)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		52	47
Sonstige Verbindlichkeiten		26	20
(davon aus Steuern)		(23)	(18)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)		(3)	(2)
		<b>78</b>	<b>67</b>
<b>Summe Passiva</b>		<b>47.883</b>	<b>42.347</b>

<sup>1)</sup> Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB: 168 T Euro

# Gewinn- und Verlustrechnung der FRIWO AG

für das Geschäftsjahr 2017

in T Euro	Anhang	2017	2016
Umsatzerlöse	(8)	721	640
Sonstige betriebliche Erträge		50	0
Personalaufwand		2.673	957
a) Löhne und Gehälter		2.582	924
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		91	33
(davon für Altersversorgung)		(69)	(15)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		0	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(9)	959	779
Erträge aus Ergebnisabführung	(10)	9.713	7.186
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(11)	642	455
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(11)	82	84
Zinsergebnis	(11)	560	371
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>7.412</b>	<b>6.460</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(12)	2.127	1.959
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>5.285</b>	<b>4.501</b>
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		2.205	2.250
<b>Bilanzgewinn</b>		<b>3.080</b>	<b>2.251</b>

## FRIWO AG

### Anhang für das Geschäftsjahr 2017

#### Jahresabschluss der FRIWO AG

Die FRIWO AG mit Sitz in Ostbevern, Deutschland, fungiert als Holding der Unternehmen des FRIWO Konzerns. Die Adresse lautet:

FRIWO AG  
Von-Liebig-Straße 11  
D-48346 Ostbevern  
Sitz: Ostbevern  
Amtsgericht Münster  
HRB 11727

Der Jahresabschluss und der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der FRIWO AG, Ostbevern, für das Geschäftsjahr 2017 werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Jahresabschlüsse der FRIWO AG und ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften werden in den Konzernabschluss der VTC Industriebeteiligungen GmbH & Co. KG, München, einbezogen, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Die VTC Industriebeteiligungen GmbH & Co. KG, München, (VTC) stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf, in den die FRIWO AG einbezogen wird. Damit ist die Gesellschaft ein verbundenes Unternehmen zur VTC und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen.

Nach Auskunft der VTC Industriebeteiligungen GmbH & Co. KG, München, hielt deren Tochtergesellschaft, die Cardea Holding GmbH, Grünwald, zum 31. Dezember 2017 86,60 Prozent der Aktien der FRIWO AG.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes sowie den Regelungen der Satzung aufgestellt.

Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden auf Grund der Kapitalmarktorientierung die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB Anwendung.

Die Gliederung wurde entsprechend der Regelungen des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes angeglichen.

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften §§ 246-251 HGB unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268-274a, 276-277 HGB, erstellt.

Auf die Bewertung finden die generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB Anwendung.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung findet.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung (längstens über 5 Jahre) planmäßig linear abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, soweit abnutzbar vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 410,00 Euro werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf abnutzbare Anlagegüter werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungs- bzw. Restnutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen. Im Jahr des Zugangs werden zeitanteilige Abschreibungen berücksichtigt.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bilanziert; soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bestehen die Gründe, die zu einer außerplanmäßigen Abschreibung geführt haben nicht mehr, wird eine entsprechende Zuschreibung auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Der Beteiligungsbuchwert der FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern, wird jährlich nach Maßgabe des IDW RS HFA 10 überprüft.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Die Restlaufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten werden aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang und nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde auf Basis des HGB durchgeführt. Als Bewertungsmethode wurde in Anlehnung an internationale Standards die sogenannte Projected–Unit-Credit-Method (PUC-Methode) verwendet. Bei der Berechnung ist der in der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) festgelegte Rechnungszins für den Bilanzstichtag anzusetzen. Zum 31.12.2017 beträgt dieser Zinssatz 3,68 Prozent. Ebenso sind künftige Gehalts- und Rentenanpassungen mit einem Schätzwert in die Bewertung einzubeziehen. Wir haben den Gehaltstrend mit 2,25 Prozent und neben individuell vereinbarten Rentenanpassungen den jährlichen Anstieg der Pensionen mit 1,50 Prozent berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck verwendet.

Steuerrückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des voraussichtlichen Anfalls auf Grund des steuerlichen Gewinns dotiert.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## 1 Anlagevermögen

### Immaterielle Vermögensgegenstände

in T Euro	Software
<b>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>	
Anfangsbestand 01.01.2017	18
Zugänge	0
Abgänge	0
<b>Endbestand 31.12.2017</b>	<b>18</b>
<b>Abschreibungen</b>	
Anfangsbestand 01.01.2017	18
Zugänge	0
Abgänge	0
<b>Endbestand 31.12.2017</b>	<b>18</b>
<b>Buchwert 31.12.2017</b>	<b>0</b>
Buchwert 31.12.2016	0

### Sachanlagen

in T Euro	Betriebs- und Geschäftsausstattung
<b>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>	
Anfangsbestand 01.01.2017	69
Zugänge	0
Abgänge	0
<b>Endbestand 31.12.2017</b>	<b>69</b>
<b>Abschreibungen</b>	
Anfangsbestand 01.01.2017	68
Zugänge	0
Abgänge	0
<b>Endbestand 31.12.2017</b>	<b>68</b>
<b>Buchwert 31.12.2017</b>	<b>1</b>
Buchwert 31.12.2016	1

## 2 Finanzanlagen

in T Euro	Anteile an verbundenen Unternehmen
<b>Anschaffungskosten</b>	
Anfangsbestand 01.01.2017	28.255
Zugänge	0
Abgänge	0
<b>Endbestand 31.12.2017</b>	<b>28.255</b>
<b>Abschreibungen</b>	
Anfangsbestand 01.01.2017	0
Zugänge	0
Abgänge	0
<b>Endbestand 31.12.2017</b>	<b>0</b>
<b>Buchwert 31.12.2017</b>	<b>28.255</b>
Buchwert 31.12.2016	28.255

## 3 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen der FRIWO AG enthalten Ansprüche aus kurzfristigen Darlehen, Organschaftsabrechnungen und Gewinnabführungsverträgen gegenüber Konzerngesellschaften.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

## 4 Eigenkapital

Das Grundkapital der FRIWO AG in Höhe von 20,0 Mio. Euro ist in 7,7 Mio. gleichberechtigte Inhaberaktien ohne Nennbetrag eingeteilt. Damit repräsentiert jede Aktie einen Anteil am gezeichneten Kapital von 2,60 Euro. Die Zahl der ausgegebenen Aktien hat sich im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr nicht verändert. Die Einlagen auf das Grundkapital sind in voller Höhe geleistet. Eigene Aktien werden weder direkt noch indirekt von der FRIWO AG gehalten. Die Kapitalrücklage steht zur Verrechnung etwaiger zukünftiger Verluste, jedoch nicht für Ausschüttungen zur Verfügung.

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 7. Mai 2013 wurde der Vorstand der FRIWO AG ermächtigt, bis zum 30. April 2018 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen und mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss, um bis zu 10.010 T Euro zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich wie im Vorjahr um andere Gewinnrücklagen. Auf Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2017 wurde der Bilanzgewinn des Vorjahres von 2.251 T Euro zur Ausschüttung einer Dividende von 1.925 T Euro verwendet. Der verbleibende Rest von 326 T Euro wurde in die Gewinnrücklagen eingestellt. Aus dem Jahresüberschuss des laufenden Jahres werden auf Beschluss von Vorstand und Aufsichtsrat 2.205 T Euro in die Gewinnrücklagen eingestellt. Der Bilanzgewinn beträgt damit 3.080 T Euro.

Der Vorstand wird der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017 von 3.080.000,00 Euro zur Ausschüttung einer Dividende von 3.080.000,00 Euro (entspricht 0,40 Euro je Aktie) zu verwenden.

## 5 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalverpflichtungen, Aufsichtsratsvergütungen, ausstehende Eingangsrechnungen und sonstige ungewisse Verbindlichkeiten.

## 6 Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Zum Stichtag waren keine Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

## 7 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die FRIWO AG hat in 2014 zugunsten Ihrer Tochtergesellschaft, der FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern, eine Patronatserklärung gegenüber einer Bank erneuert, demnach sie die Tochtergesellschaft jederzeit finanziell so ausgestattet hält, dass sie sämtliche Verpflichtungen aus bestimmten Krediten bzw. Darlehen vollständig und termingerecht erfüllen kann. Der gesamte Kredit-rahmen ist auf einen Höchstbetrag von 9.726 T Euro (Vorjahr 9.851 T Euro) begrenzt. Diese Patronatserklärung ist befristet bis die Darlehen bzw. Kredite vollständig abgerechnet und zurückbezahlt sind und die FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern, bezüglich eines Kontokorrentkredits und eines Avalkredits gegenüber der Bank schriftlich erklärt, dass diese nicht mehr von ihr benötigt werden. Darüber hinaus hat die FRIWO AG für die FRIWO Gerätebau GmbH eine gesamtschuldnerische Haftung in Höhe von 4 Mio. Euro für die Erweiterung einer Kontokorrentkreditlinie sowie für ein im Geschäftsjahr 2017 aufgenommenes langfristiges Tilgungsdarlehen übernommen. Das Tilgungsdarlehen hatte zum Jahresende 2017 eine Restschuld von 2,4 Mio. Euro. Das Risiko der Inanspruchnahme aus der gegenüber der Tochtergesellschaft abgegebenen Patronatserklärung und der gesamtschuldnerischen Haftung wird als gering eingeschätzt, da die Verpflichtungen aus den Kreditverträgen durch die Tochtergesellschaft voraussichtlich erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen nicht vor.

in T Euro	31.12.17	31.12.16
Sonstige finanzielle Verpflichtungen		
mit Fälligkeit bis zu 1 Jahr	12	13
mit Fälligkeit über 1 Jahr	14	14

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen Miet- und Leasingverpflichtungen.

## 8 Umsatzerlöse

In T Euro	2017	2016
Umsatzerlöse	721	640

Die Umsatzerlöse enthalten Erlöse aus Dienstleistungen für Tochterunternehmen.

## 9 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Weiterbelastung im Konzern, die Sachkosten des Verwaltungsbereichs sowie Rechts- und Beratungskosten, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Aufsichtsratsvergütungen und Jahresabschlusskosten.

## 10 Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

In T Euro	2017	2016
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	9.713	7.186

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen betreffen die FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern.

## 11 Zinsergebnis

in T Euro	2017	2016
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	642	455
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(642)	(455)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	1
Zinsaufwand Pensionsrückstellung	82	83
	<b>560</b>	<b>371</b>

## 12 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in T Euro	2017	2016
Ertragsteuern	2.127	1.959

Zum Abschlussstichtag 31.12.2017 bestehen Unterschiede zwischen den Handelsbilanzwerten und den Steuerbilanzwerten, die sich in späteren Geschäftsjahren abbauen.

Aktive latente Steuern betreffen überwiegend die Pensions- und sonstigen Rückstellungen.

Passive latente Steuern ergeben sich im Wesentlichen aus der Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten.

Der Steuersatz zu Berechnung der latenten Steuern beträgt 30 Prozent.

In Summe ergibt sich ein aktiver Überhang, der in der Bilanz nicht angesetzt wurde (§ 274 Abs. 1 HGB).

## 13 Arbeitnehmer

Bei der FRIWO AG war während des Geschäftsjahres im Durchschnitt eine Angestellte (Vorjahr: 1 Angestellte) beschäftigt.

## 14 Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die fixe Vergütung je Aufsichtsratsmitglied beläuft sich auf 10.000 Euro pro Jahr. Die variable Vergütung richtet sich nach der Höhe der beschlossenen Dividenden. Die Gesamthöhe der Aufsichtsratsvergütung ist auf das Dreifache des festen Betrags begrenzt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, der Stellvertreter das Anderthalbfache. Ausschussmitglieder erhalten jeweils eine weitere Vergütung von 1.000 Euro. Davon ausgenommen sind der Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter. Die fixe Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt für das Geschäftsjahr 2017 75 T Euro (Vorjahr: 75 T Euro). Für das Geschäftsjahr 2016 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt eine variable Vergütung von 21 T Euro (Vorjahr: 7 T Euro).

Die Gesamtbezüge des Vorstands belaufen sich für das Geschäftsjahr 2017 auf 2.561 T Euro (Vorjahr: 891 T Euro), davon 815 T Euro fix (Vorjahr: 495 T Euro) und 1.746 T Euro variabel (Vorjahr: 396 T Euro). Von dem variablen Teil entfallen 1.155 T Euro auf den langfristigen

Anteil (Long-Term-Incentive), wovon die Hälfte in eine Bonus-Bank eingestellt wird.

Hinsichtlich der Bezüge des Vorstands ist zu beachten, dass die ordentliche Hauptversammlung der FRIWO AG am 11. Mai 2016 beschlossen hat, dass die Angaben im Hinblick auf eine individualisierte Vergütung gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9 HGB und § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB für die Jahres- und Konzernabschlüsse der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2016 bis einschließlich 2020 unterbleiben.

Frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen erhielten Pensionsbezüge von 169 T Euro (Vorjahr: 164 T Euro). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind insgesamt 2.058 T Euro (Vorjahr: 2.081 T Euro) zurückgestellt.

Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen sind den Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen nicht eingeräumt worden.

## **15 Honorar des Abschlussprüfers**

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar sind im Konzernabschluss der FRIWO AG, Ostbevern, enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird daher auf Grund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

## **16 Corporate Governance-Erklärung**

Die Erklärung nach § 161 AktG wurde von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und der Öffentlichkeit auf der Internetseite des Unternehmens unter:

[www.friwo-ag.de/corporate-governance/](http://www.friwo-ag.de/corporate-governance/)

dauerhaft zugänglich gemacht.

## 17 Anteilsbesitz

An den unten aufgeführten Firmen ist die FRIWO AG unmittelbar oder mittelbar über die Beteiligung an der FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern, beteiligt.

Die FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern, ist durch Ergebnisabführungsvertrag mit der FRIWO AG verbunden und nimmt die Erleichterung gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

Das von der FRIWO AG erzielte Ergebnis ist damit auch zukünftig beeinflusst durch die vereinnahmten Gewinne bzw. übernommenen Verluste der FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern.

in T Euro	Kapitalanteil	Eigenkapital	Ergebnis 2017
FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern, Deutschland	100%	6.534	9.713 <sup>1)</sup>
FRIWO Power Solutions Technology (Shenzhen) Co. Ltd., Shenzhen, China	100%	725	48 <sup>2) 3) 4)</sup>
FRIWO Vietnam Co., Ltd., Bien Hoa City, Vietnam	100%	3.006	3.620 <sup>2) 3) 5)</sup>

1) vor Ergebnisabführung

2) gem. IFRS

3) mittelbar über FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern

4) Umrechnung des Eigenkapitals mit dem Stichtagskurs zum 31. Dezember 2017 (1 Euro = 7,8044 CNY) und des Ergebnisses mit dem Durchschnittskurs 2017 (1 Euro = 7,6290 CNY)

5) Umrechnung des Eigenkapitals mit dem Stichtagskurs zum 31. Dezember 2017 (1 Euro = 26.597,00 VND) und des Ergebnisses mit dem Durchschnittskurs 2017 (1 Euro = 25.135,79 VND)

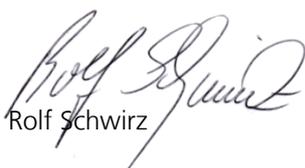
## Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat	Mandate
Richard G. Ramsauer Vorsitzender Geschäftsführer VTC Industrie- beteiligungen GmbH & Co. KG	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine</li> </ul>
Jürgen Max Leuze stellv. Vorsitzender Geschäftsführer VTC Industrie- beteiligungen GmbH & Co. KG	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine</li> </ul>
Peter Arnold Curt Tilo Brandis Dipl. Ing. Geschäftsführer Brandis Beteiligungsgesellschaft mbH	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine</li> </ul>
Rita Brehm Personalreferentin FRIWO Freigestellte Betriebsratsvorsitzende	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine</li> </ul>
Johannes Feldmayer Generalbevollmächtigter Heitec AG	<ul style="list-style-type: none"> <li>TGW Logistics Group GmbH, A-4600 Wels</li> </ul>
Uwe Leifken Area Sales Manager Distribution D/A/CH / Small Customers	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine</li> </ul>

Vorstand	Mandate
Rolf Schwirz (Vorsitz) (01.03.2017)	<ul style="list-style-type: none"> <li>FRIWO Power Solutions Technology (Shenzhen) Co. Ltd., China</li> <li>FRIWO Vietnam Co. Ltd., Vietnam</li> </ul>
Martin Schimmelpfennig	<ul style="list-style-type: none"> <li>FRIWO Power Solutions Technology (Shenzhen) Co. Ltd., China</li> <li>FRIWO Vietnam Co. Ltd., Vietnam</li> </ul>
Lothar Schwemm (bis 28.02.2017)	<ul style="list-style-type: none"> <li>FRIWO Power Solutions Technology (Shenzhen) Co. Ltd., China</li> <li>FRIWO Vietnam Co. Ltd., Vietnam</li> </ul>

Ostbevern, 28. Februar 2018

FRIWO AG  
Der Vorstand

  
Rolf Schwirz

  
Martin Schimmelpfennig

# Zusammengefasster Lagebericht des FRIWO Konzerns und der FRIWO AG

## Grundlagen des Konzerns

### Geschäftsmodell und Konzernstruktur

Die im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notierte FRIWO AG mit Sitz im westfälischen Ostbevern ist mit ihren Tochterunternehmen (im Folgenden FRIWO) ein internationaler Hersteller von technisch hochwertigen Ladegeräten, Akkupacks, Stromversorgungen und LED-Treibern.

Mit seinen Produkten deckt das Unternehmen ein breites Anwendungsspektrum ab. Besonders kommt das in Jahrzehnten gewachsene Knowhow von FRIWO im Bereich Ladetechnik vor allem bei Kunden in den anspruchsvollen Märkten der Elektromobilität, der mobilen Werkzeuge sowie der mobilen Geräte für die Rasen- und Gartenpflege zum Tragen. Bei Stromversorgungen liegt der Fokus hauptsächlich auf Anwendungen in den Branchen Medizintechnik und Gesundheit, Industrieautomatisierung und Maschinenbau sowie hochwertige Konsumelektronik. LED-Treiber der Marke FRIWO finden sich sowohl in der professionellen Innenraumbeleuchtung als auch in witterungsbeständigen Außenbeleuchtungen.

In der Fertigung greift FRIWO auf einen Mix aus eigener Produktion und Zulieferern zurück. Am Unternehmenssitz in Ostbevern betreibt das Unternehmen eine eigene, sehr flexible Fertigungsstätte, die eng mit polnischen Zulieferern kooperiert. Zusätzlich verfügt FRIWO über eine hochmoderne Fertigung am Standort Dong Nai nahe Ho-Chi-Minh-Stadt (Vietnam) und bezieht Geräte von zwei ausgewählten Auftragsfertigern mit Produktionsstandorten in China und Vietnam. Neben den Fertigungsstätten für die Endgeräte zählt auch eine eigene Wandler- und Drosselproduktion in Vietnam zum Fertigungsnetz, in der wichtige Produktkomponenten von FRIWO selbst produziert werden.

Seit der Erfindung des ersten Steckernetzgerätes der Welt durch FRIWO im Jahr 1971 hat das Unternehmen mittlerweile mehr als eine Milliarde Stromversorgungen produziert und verfügt damit über ein branchenweit führendes technologisches Knowhow. Die Marke FRIWO steht weltweit

für Innovationskraft, Sicherheit, Qualität und Effizienz. Als Beleg hierfür ist das Unternehmen nach der Qualitätsmanagementnorm DIN ISO 9001, der Qualitätsmanagementnorm für Medizinprodukte DIN ISO 13485 sowie der Umweltmanagementnorm DIN ISO 14001 zertifiziert. Motivation, technisches Know-how und Begeisterung bilden die Grundlage des täglichen Handelns, verbunden mit einer familienbewussten Personalpolitik – so schafft FRIWO nachhaltige Werte für Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre.

Zum FRIWO-Konzern gehören neben der FRIWO AG und deren Tochtergesellschaft FRIWO Gerätebau GmbH (beide mit Sitz in Ostbevern), aus der heraus im Wesentlichen das operative Geschäft des Konzerns betrieben wird, eine Servicegesellschaft in China sowie eine Produktionsgesellschaft in Vietnam. Die FRIWO AG ist die Managementholding der Gruppe und für die Konzernstrategie, das Risikomanagement und die Investor Relations zuständig. Sie hält direkt oder indirekt sämtliche Anteile an den FRIWO-Gesellschaften.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FRIWO AG ist aufgrund der Struktur des Konzerns wesentlich durch die wirtschaftliche Entwicklung der Tochtergesellschaften geprägt. Der folgende Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns gibt insofern auch einen vollständigen Überblick über die Lage der FRIWO AG.

## **Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum**

Im Januar 2017 schloss FRIWO den zum Ende 2016 vereinbarten Kauf einer Fertigungsanlage für Wandler und Drosseln ab. Die Fertigung mit rund 850 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern befindet sich in einem Industriepark nahe Ho-Chi-Minh-Stadt in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem 2015 aufgebauten neuen Produktionsstandort von FRIWO. Der Verkäufer war mit seiner Fertigung bereits vor dem Kauf Zulieferer für FRIWO. Der Erwerb erfolgte mit dem Ziel, Liefersicherheit, Produktivität und Produktqualität zu erhöhen. Durch den Zukauf hat FRIWO die Wertschöpfungskette verbreitert und fertigt eine wichtige Komponente für seine Geräte selbst.

Zur Finanzierung der neuen Wandlerfertigung in Vietnam vereinbarte die FRIWO Gerätebau GmbH ein langfristiges Tilgungsdarlehen in Höhe von 3,0 Mio. Euro mit einer Laufzeit von fünf Jahren. Zudem konnte die vietnamesische Produktionsgesellschaft im ersten Quartal 2017 ihre

Working Capital-Kreditlinie bei einer ortsansässigen Bank in Vietnam in Höhe von 3 Mio. US-Dollar um 2,5 Mio. US-Dollar erhöhen und damit ihre Finanzierungskraft stärken.

Herr Rolf Schwirz wurde vom Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. März 2017 zum Vorstand der FRIWO AG bestellt. Er übernahm die Ressorts Vertrieb und Entwicklung, die bisher von Lothar Schwemm verantwortet wurden, der aus dem Unternehmen ausschied. Herr Schwirz fungiert als Vorstandsvorsitzender (CEO) und bildet zusammen mit Herrn Schimmelpfennig, der weiterhin zuständig für die Ressorts Finanzen und Operations ist, den zweiköpfigen Vorstand der Gesellschaft.

## Steuerungssysteme

Eine kennzahlenbasierte Steuerung hat im FRIWO-Konzern einen hohen Stellenwert. Zur finanziellen Steuerung des Konzerns wird ein in allen Gesellschaften einheitliches Reportingsystem genutzt, das als grundlegende Steuerungsparameter den Umsatz, das operative Ergebnis (definiert als Bruttoergebnis abzüglich Vertriebs- und Verwaltungskosten) sowie das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT bzw. EBIT-Rendite) verwendet.

Darüber hinaus ist die Erzielung eines angemessenen Zahlungsmittelüberschusses ein wichtiges Kriterium bei allen operativen Entscheidungen.

Diese finanziellen Leistungsindikatoren werden ergänzt durch weitere quantifizierbare Kennzahlen, die allerdings keinen direkten finanziellen Ursprung haben (nichtfinanzielle Leistungsindikatoren). Hierbei handelt es sich um Kennzahlen, die als feste Bestandteile des regelmäßigen internen Reportings Aussagen zur operativen Performance ermöglichen und so den Entscheidungsträgern eine faktenbasierte Grundlage für operative Entscheidungen bieten. Zu diesen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zählen die Book-to-Bill Ratio (Verhältnis von Auftragseingang zum fakturierten Umsatz) als Kennzahl für das Geschäftswachstum, OTIF („On Time and In Full“) als Kennzahl zur Messung der Termintreue, Materialeinsparungen oder die Kapazitätsauslastung der Produktionspartner.

## Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2017 hat der FRIWO-Konzern insgesamt 4,6 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro) für Forschung und Entwicklung aufgewendet. Zum Bilanzstichtag waren weltweit 63 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Produktentwicklung beschäftigt (Vorjahresstichtag: 68). Die Produktentwicklung findet in Ostbevern und Shenzhen (China) statt. Die Personalentwicklung an beiden Standorten war gegenläufig: In Ostbevern stieg die Mitarbeiteranzahl um zwei Personen, während in Shenzhen – auf Grund der reduzierten Aktivitäten in China im Zuge der Neuordnung der weltweiten Produktionsbasis – die Mitarbeiterzahl um sieben Personen sank.

Ein weiterer externer Einfluss auf die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten ist die seit Sommer 2017 spürbare Bauteilverknappung auf dem Weltmarkt. Speziell Halbleiterkomponenten wie Schalttransistoren und Micro Controller sind bei einigen Herstellern nur schwer erhältlich. Um die Fertigung mit den geplanten Fertigungsmengen weiterhin zu ermöglichen, hat FRIWO – wo immer dieses möglich war – alternative Komponenten getestet, qualifiziert und durch die Kunden freigeben lassen. Diese Aktivität beanspruchte einen erheblichen Anteil der Entwicklungsressourcen.

Die in den Vorjahren gestartete FOX-Geräteplattform wurde im Berichtszeitraum durch neue Standardladegeräte in den FOX-Gehäusen ergänzt. Auch wurde eine neue Gehäuseplattform (FOX40) für diese Standardladegeräte designed. Sie sollen die bestehenden Ladegeräte der GPP- und MPP-Serien ablösen.

Zurzeit reicht das FRIWO-Produktportfolio für Ladegeräte bis 420 Watt und für Stromversorgungen bis ca. 700 Watt. Für den Ausbau des Leistungsbereichs wurde die Ladegeräteplattform bis 500 Watt erweitert. Für höhere Leistungen wurde eine 1.200 Watt Plattform definiert, die aus zwei Stufen besteht, und zwar aus einer Leistungsfaktor-Korrekturstufe (PFC) und einer Vollbrücke. Diese neue Leistungsklasse soll künftig die Basis sowohl für Ladegeräte als auch für Stromversorgungen bilden. Bei beiden wird ein Micro Controller die Steuerung bzw. das Lademanagement übernehmen.

Die im Vorjahr noch in der Entwicklung befindlichen Industrie-Stromversorgungen wurden im Berichtszeitraum in die Fertigung überführt und in den Markt eingeführt. Die Resonanz auf diese Stromversorgungen war sehr positiv. Wir gehen davon aus, dass dies die

Grundlage für eine neue Generation von intelligenten Standard-Stromversorgungen darstellt.

Im Jahr 2017 gelang es, potenzialreiche Systemprojekte für medizinische und industrielle Anwendungen zu gewinnen. Zum Beispiel entwickelt FRIWO für ein Operationswerkzeug ein Ladegerät mit zwei Akku-Schächten inklusive der dazugehörigen Batterietechnik. Durch das im Unternehmen vorhandene Know-how bei Leistungselektronik und Akkupacks und die entsprechenden Fertigungseinrichtungen ist FRIWO in der Lage, als Systemlieferant für solche Kunden zu agieren.

Für einen Industriekunden wurde 2017 mit dem Design einer unterbrechungsfreien Stromversorgung begonnen. Auch bei diesem Projekt profitiert FRIWO von der Kompetenz in den Bereichen Leistungselektronik und Batterietechnologie.

## Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft stand auch im Jahr 2017 im Zeichen des Aufschwungs. Dabei gingen wesentliche Wachstumsimpulse laut Internationalem Währungsfonds (IWF) erstmals seit mehreren Jahren wieder von den etablierten Volkswirtschaften aus, darunter Deutschland, Japan und die USA. Doch auch in aufstrebenden Volkswirtschaften in Osteuropa, in Südamerika und in China war eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Der Währungsfonds erwartete für das Berichtsjahr ein Wachstum der Weltwirtschaft um 3,7 Prozent, nachdem diese im Vorjahr mit 3,2 Prozent den niedrigsten Zuwachs seit der Finanzkrise 2007 verzeichnet hatte.

Die Wirtschaft in der Euro-Zone wuchs dem IWF zufolge um 2,4 Prozent und damit stärker als zu Beginn des Jahres erwartet. Dabei nahmen die Exportaktivitäten nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen europäischen Ländern zu. Verhalten fielen jedoch die Erwartungen für die wirtschaftliche Entwicklung in Großbritannien aus. Grund waren die Auswirkungen des Brexit, also des Referendums zum Austritt des Landes aus der Europäischen Union.

Die Konjunktur in Deutschland verzeichnete 2017 einen deutlichen Aufschwung. Laut Statistischem Bundesamt wuchs das

Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 2,2 Prozent und lag damit fast einen Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der vergangenen 10 Jahre. Getragen wurde die positive Entwicklung vor allem von den privaten Konsumausgaben infolge einer guten Lage am Arbeitsmarkt und einer positiven Entwicklung in nahezu allen Wirtschaftsbereichen, darunter dem Dienstleistungssektor, dem produzierende Gewerbe und der Baubranche.

*Quellen:*

- *Internationaler Währungsfonds (IWF – International Monetary Fund), World Economic Outlook, Oktober 2017 und Januar 2018*
- *Bundesregierung Deutschland, Pressemitteilung, 11. Januar 2018*

## **Branchenspezifische Rahmenbedingungen**

Der Weltmarkt für Stromversorgungen befindet sich nach wie vor in einem leichten Aufwind. Dem Marktforschungsunternehmen Micro-Tech Consultants zufolge ist der Gesamtmarkt im Jahr 2017 von 31,6 Mrd. US Dollar auf 31,8 Mrd. US-Dollar gewachsen. Auch für die kommenden Jahre erwarten die Marktexperten ein anhaltendes Wachstum. Im Jahr 2020 soll der Studie zufolge erstmals ein Gesamtmarktvolumen von 33,3 Mrd. US Dollar überstiegen werden.

Da FRIWO als Hersteller von Ladegeräten und Akkupacks, Stromversorgungen und LED-Treibern die unterschiedlichsten Branchen und Anwendungen bedient, ist die Entwicklung des Gesamtmarktes für das Unternehmen nur bedingt aussagekräftig. Relevanter für die künftige Entwicklung von FRIWO ist dagegen die Betrachtung einzelner Teilmärkte.

Von hoher strategischer Bedeutung ist der Markt für medizinische Stromversorgungen. Die Experten des Marktforschungsunternehmens MarketsandMarkets Research prognostizieren diesem Markt starke Zuwächse: Getrieben von stetigen Fortschritten in der Medizintechnik, der zunehmend besseren medizinischen Versorgung in Entwicklungs- und Schwellenländern und dem zunehmenden Bedarf an mobilen Lösungen und Medizingeräten für den Hausgebrauch, erwarten die Analysten im Zeitraum 2017 bis 2022 ein jährliches Wachstum von durchschnittlich 6,6 Prozent.

Neben dem Wachstum des Medizinmarktes ist für FRIWO auch die Entwicklung der Teilmärkte für Ladetechnik sehr bedeutsam. FRIWO-Kunden, vor allem aus den Bereichen akkubetriebene Werkzeuge und

Elektromobilität, schätzen bereits seit geraumer Zeit das Know-how des Unternehmens. Bei Elektrowerkzeugen erwarten die Analysten von Transparency Market Research im Zeitraum von 2015 bis 2021 ein durchschnittliches jährliches Wachstum in Höhe von 5,3 Prozent für den Gesamtmarkt. Auf Basis der immer effizienter werdenden Batterietechnik mit kürzeren Ladezyklen und längeren Laufzeiten soll dabei nach Einschätzungen der Freedonia Group vor allem der Umsatz bei kabellosen Elektrowerkzeugen, bei denen FRIWO eine starke Marktposition hat, deutlich wachsen.

Zu einem immer größer werdenden Absatzträger für FRIWO-Ladetechnik entwickelt sich der Markt für Rasenroboter. Den autonomen Gartenwerkzeugen wird weiterhin ein sehr starkes Wachstum prognostiziert: Das Marktforschungsunternehmen Technavio beziffert das durchschnittliche jährliche Wachstum von 2017 bis 2022 auf rund 17 Prozent.

Auch für den von FRIWO mit Ladetechnik belieferten Markt der E-Bikes erwarten Experten eine positive Entwicklung. Abgesehen vom bereits gesättigten chinesischen Markt prognostiziert Navigant Research weltweit Zuwächse, vor allem in FRIWOs Kernmarkt Westeuropa sowie in Japan und Vietnam. Insgesamt rechnen die Analysten für den Zeitraum von 2016 bis 2025 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 8,2 Prozent für den Weltmarkt exklusive China.

LED-Treiber aus dem Hause FRIWO stoßen kontinuierlich auf neue Absatzmärkte: Der zum Großteil auf speziell abgestimmte Stromversorgungen angewiesene Markt für LED-Beleuchtungstechnik entwickelt sich nach wie vor vielversprechend. Die Experten von McKinsey beziffern den weltweiten Anteil der LED-Technologie am gesamten Beleuchtungsmarkt im Jahr 2016 auf 45 Prozent mit stark steigender Tendenz. Bis 2020 soll dieser Anteil auf etwa 70 Prozent wachsen.

*Quellen:*

- *Micro-Tech Consultants: Global Switching Power Supply Industry 2016*
- *Markets and Markets: Medical Power Supply Market – Global Forecast to 2022*
- *Transparency Market Research: Power Tools Market – Global Industry Analysis, Size, Share, Growth, Trends, and Forecast 2015–2021*
- *Freedonia Group: Global Power Tools Market by Region, Product and Market, 9th Edition*
- *Technavio: Global Robotic Lawn Mower Market 2017-2022 • Navigant Research: Electric Bicycles 2016–2025*
- *McKinsey: Lighting the way. Perspectives on the global lighting market*

## Allgemeiner Geschäftsverlauf

Der FRIWO-Konzern blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2017 zurück, in dem die Geschäftsentwicklung insgesamt über den ursprünglichen Erwartungen des Vorstands lag. Nach einem leichten Umsatzrückgang im Vorjahr schwenkte das Unternehmen wieder auf einen Wachstumskurs ein und steigerte den Umsatz von 134,6 Mio. Euro um 5,0 Prozent auf 141,3 Mio. Euro. Diese Entwicklung lag im Rahmen der eigenen Erwartungen. Der Erlöszuwachs resultierte zum größten Teil aus der Fokussierung auf strategische Zielbranchen wie kabellose Stromversorgungen für Werkzeuge, Gartengeräte, Elektromobilität oder medizinische Stromversorgungen. Währungseffekte spielten bei der Umsatzentwicklung zum Vorjahr eine unwesentliche Rolle. Weiter im Fokus stand im Berichtsjahr die Transformation des Konzerns, insbesondere die Neuausrichtung des weltweiten Produktionsnetzes mit der Verlagerung in die eigene Fertigung in Vietnam sowie die Optimierung des Produkt- und Kundenportfolios.

Durch die fortgesetzte Optimierung des Produkt- und Kundenportfolios sowie die im Grundsatz abgeschlossene Neuausrichtung des weltweiten Produktionsnetzes mit der Verlagerung in die eigene Fertigung in Vietnam konnte die Ertragslage des Konzerns deutlich verbessert werden. Auch die akquirierte Wandler- und Drosselfertigung in Vietnam lieferte 2017 bereits einen positiven Ergebnisbeitrag. Das Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) stieg in der Folge um 52,1 Prozent von 6,6 Mio. Euro im Vorjahr auf 10,0 Mio. Euro. Damit lag das EBIT deutlich über den Erwartungen zu Jahresbeginn.

## Auftragsentwicklung

Der Auftragseingang des FRIWO-Konzerns lag 2017 um fast 9,4 Prozent unter dem hohen Niveau des Vorjahres. Daher und aufgrund des hohen Umsatzes 2017 sank die Book-to-Bill Ratio auf 0,93 (Vorjahr: 1,08). Regional entwickelte sich der Ordereingang heterogen: Im größten Segment „Deutschland“ lag der Auftragseingang um 23,5 Prozent unter dem Vorjahreswert, im Segment Asien um 6,4 Prozent. Die Rückgänge wurden hauptsächlich getrieben durch die strategiekonform rückläufigen Umsätze im Geschäft mit niedrigmargigen Konsumentenprodukten. In den Segmenten „Übriges Europa“ (+ 3,8 Prozent) und „Rest der Welt“ (+ 15,6 Prozent) war ein positiver Trend zu verzeichnen.

## Ertragslage

### Umsatzentwicklung

Der Umsatz im FRIWO-Konzern nahm 2017 um 5,0 Prozent und damit im Rahmen der eigenen Erwartungen auf 141,3 Mio. Euro zu (Vorjahr: 134,6 Mio. Euro). Währungsbereinigt lag das Umsatzwachstum bei 5,9 Prozent.

Wachstumsträger waren vor allem der Bereich Elektromobilität (+ 60 Prozent), die Medizintechnik (+ 18 Prozent) und der Bereich Werkzeuge und Gartengeräte (+ 14 Prozent). Die Umsatzzuwächse in den strategischen Wachstumsbereichen konnten den Umsatzrückgang bei Geschäften mit margenschwachen Produkten (– 29 Prozent) mehr als kompensieren.

FRIWO hat 2017 den Anteil des internationalen Geschäfts von im Vorjahr 54 Prozent auf nun 60 Prozent erhöht. Das bislang größte Segment „Deutschland“ verzeichnete ein Umsatzminus um 8,4 Prozent auf 56,8 Mio. Euro und ist damit nur noch die zweitgrößte Vertriebsregion mit einem Anteil am Gesamtumsatz von 40 Prozent (Vorjahr 46 Prozent). Zurückzuführen ist der Rückgang hauptsächlich auf die strategische Reduzierung der Umsätze bei Konsumentenprodukten, aber auch darauf, dass verschiedene Kunden ihre Produktion nach Osteuropa verlagert haben.

Die Erlöse im Segment „Übriges Europa“ (Europa ohne Deutschland) stiegen dagegen um 17,2 Prozent auf 60,9 Mio. Euro und machten 43 Prozent vom Gesamtumsatz aus (Vorjahr: 39 Prozent). Im Segment Asien erhöhten sich die Erlöse um 18,3 Prozent auf 18,0 Mio. Euro, vor allem getrieben durch Wandlerverkäufe an unsere Produktionspartner. In den übrigen Regionen erhöhte sich der Umsatz um fast 5 Prozent auf nun 5,6 Mio. Euro.

Differenziert man den Konzernumsatz nach Produktionsland, so lag der Umsatz aus europäischer Fertigung um 15 Prozent über dem Vorjahreswert. Somit wurden in Europa 44 Prozent (Vorjahr: 41 Prozent) der Gesamterlöse produziert. Mit 45 Prozent (Vorjahr: 31 Prozent) lag der Anteil der Produktion aus Vietnam auf ähnlich hohem Niveau, wobei 78 Prozent dieses Volumens (Vorjahr: 45 Prozent) aus eigener Produktion stammten. Der Anteil Chinas am Gesamtumsatz nahm hingegen im Zuge der Neuordnung der Produktionsbasis auf 9 Prozent ab (Vorjahr: 28 Prozent).

### **Ertragsentwicklung**

Der FRIWO Konzern steigerte 2017 den Ertrag und die Profitabilität deutlich und übertraf die ursprünglichen Erwartungen des Vorstands. Maßgeblich wurde die Ertragslage durch den Ausbau der eigenen Produktion in Vietnam, die weit fortgeschrittene Optimierung des Produkt- und Kundenportfolios mit Blick auf Marge und Rentabilität sowie durch interne Effizienzfortschritte beeinflusst.

Das Bruttoergebnis vom Umsatz stieg 2017 von 16,2 Mio. Euro im Vorjahr um 37,0 Prozent auf 22,2 Mio. Euro. Die Bruttomarge vom Umsatz verbesserte sich von 12,1 Prozent auf 15,7 Prozent. Die deutliche Verbesserung ist im Wesentlichen auf die Neuausrichtung der Produktionsstrategie und den damit verbundenen erhöhten Anteil der Eigenfertigung zurückzuführen.

Die Vertriebskosten sanken 2017 trotz des höheren Geschäftsvolumens um 0,2 Mio. Euro auf 4,0 Mio. Euro. Dagegen zeigten die allgemeinen Verwaltungskosten einen Anstieg von 31,8 Prozent auf 7,8 Mio. Euro (2016: 5,9 Mio. Euro). Diese Erhöhung beruhte im Wesentlichen auf variablen Kostenbestandteilen in der Personalvergütung sowie zusätzlichen Mietaufwendungen für die neue Produktionsstätte in Vietnam.

Das operative Ergebnis, also das Bruttoergebnis des Umsatzes abzüglich der Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten, erhöhte sich von 6,1 Mio. Euro im Vorjahr um 4,3 Mio. Euro auf 10,4 Mio. Euro.

Die Ergebnisverbesserung resultiert aus allen Regionen. Der größte prozentuale Zuwachs gegenüber dem Vorjahr (+ 97 Prozent) kommt aus Deutschland. Die Umsatzreduzierung konnte mit einer deutlich besseren variablen Marge und geringeren Gemeinkosten überkompensiert werden. Im Segment der sonstigen Geschäftsaktivitäten stiegen die Kosten um 1,7 Mio. Euro auf 2,8 Mio. Euro. Hier schlugen sich die erhöhten Kosten der Holding nieder.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge enthalten im Wesentlichen die Währungsaufwendungen und -erträge. In diesem Zusammenhang wird auf Ziffer 14 des Konzernanhangs verwiesen.

Der FRIWO-Konzern erreichte 2017 ein Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von 10,0 Mio. Euro nach 6,6 Mio. Euro im Vorjahr. Der Anstieg um 3,4 Mio. Euro (52,1 Prozent) lag deutlich über den

ursprünglichen Erwartungen des Vorstands. Im Jahresverlauf 2017 wurde deshalb die EBIT-Prognose zwei Mal angehoben.

Die EBIT-Rendite (bezogen auf den Umsatz) verbesserte sich signifikant von 4,9 Prozent auf 7,1 Prozent.

Das Finanzergebnis belief sich auf -0,5 Mio. Euro (Vorjahr: -0,4 Mio. Euro). Einflussfaktoren waren vor allem die leicht höhere Inanspruchnahme der Finanzverbindlichkeiten zur Finanzierung des Erwerbs der Wandlerfertigung und ein leicht gestiegener durchschnittlicher Zinssatz gegenüber dem Vorjahr.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 Mio. Euro auf 9,5 Mio. Euro.

Nach Steuern nahm das Konzernergebnis auf 7,0 Mio. Euro zu nach einem Vorjahresergebnis von 4,0 Mio. Euro. Das entspricht einem Ergebnis je Aktie von 0,91 Euro nach 0,52 Euro im Jahr 2016 (siehe Ziffer 17 des Konzernanhangs).

## Finanzlage

### Kapitalstruktur

Das Finanzmanagement des FRIWO-Konzerns ist maßgeblich auf die Steuerung der benötigten Liquidität sowie eine angemessene Kapitalausstattung des Unternehmens ausgerichtet.

Der Konzern verfügt über mehrere kurzfristige Kreditlinien bei verschiedenen Banken. Darüber hinaus steht der Tochtergesellschaft FRIWO Gerätebau GmbH ein festverzinsliches langfristiges Darlehen von 5,0 Mio. Euro zur Verfügung, das im Jahr 2020 fällig ist.

Im Jahr 2015 hatte die FRIWO Gerätebau GmbH eine zusätzliche Finanzierung in Form eines langfristigen Ratentilgungsdarlehens in Höhe von 4,0 Mio. US-Dollar mit einer Laufzeit von fünf Jahren zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen (Restschuld zum 31. Dezember 2017: 2,2 Mio. US-Dollar). Dieses Darlehen diente der langfristigen Finanzierung der ersten Produktionsstätte in Vietnam und wurde als Darlehen an die vietnamesische Gesellschaft weitergegeben. Als zusätzliche Finanzierung schloss die Tochtergesellschaft in Vietnam im Jahr 2016 eine sogenannte Working Capital-Kreditlinie in Höhe von 3 Mio. US-Dollar mit einer lokalen Bank ab. Diese konnte im Jahr 2017 um

weitere 2,5 Mio. US-Dollar auf 5,5 Mio. US-Dollar erhöht werden. Darüber hinaus nahm die FRIWO Gerätebau GmbH zur Finanzierung der Akquisition der neuen Transformatorenfabrik ein langfristiges Tilgungsdarlehen im Januar 2017 in Höhe von 3 Mio. Euro (Restschuld zum 31. Dezember 2017: 2,4 Mio. Euro) und einer Laufzeit von fünf Jahren auf. Zu Einzelheiten wird auf die Angaben unter Ziffer 29 des Konzernanhangs verwiesen.

Die FRIWO Gerätebau GmbH verkauft einen Teil ihrer Forderungen in Form eines echten Factorings, bei dem das Ausfallrisiko von der Factoringgesellschaft getragen wird. Der Anteil der verkauften Forderungen am Forderungsbestand verringerte sich im Berichtszeitraum um 5 Prozentpunkte und lag zum Stichtag 31. Dezember 2017 bei rund 66 Prozent nach 71 Prozent im Jahr 2016.

Der FRIWO-Konzern war auch im Geschäftsjahr 2017 durchgehend selbstständig finanziert und verfügte jederzeit über eine ausreichende Liquidität.

### **Investitionen**

Die Investitionen des Konzerns beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 inklusive der zu Beginn 2018 bezahlten Kaufpreisrate für die Wandler- und Drosselfertigung von 0,4 Mio. Euro auf insgesamt 6,6 Mio. Euro und lagen damit 3,6 Mio. Euro über dem Vorjahr. Davon wurden 3,3 Mio. Euro für den Kauf der Wandler- und Drosselfertigung in Vietnam und 3,3 Mio. Euro in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte verwendet.

Die Investitionen bei den Sachanlagen flossen hauptsächlich in den Maschinenpark sowie in die Anschaffung von Werkzeugen. Sie fielen für Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung, Produktivitätssteigerung, Modernisierung der Anlagen sowie für den Aufbau der Bereiche Kabelfertigung und Leiterplattenbestückung in Vietnam an.

Aufgeteilt nach Gesellschaften entfielen die Sachanlageninvestitionen mit 49 Prozent auf die FRIWO Gerätebau GmbH, 50 Prozent auf FRIWO Vietnam und 1 Prozent auf FRIWO China.

### **Liquidität**

Die von den Banken zur Verfügung gestellten kurzfristigen Kreditlinien waren zum 31. Dezember 2017 nur zu einem Teil in Anspruch

genommen. Dem Konzern standen zum Bilanzstichtag 11,3 Mio. Euro an freien Kreditmitteln zur Verfügung. Mit einem Teil der finanzierenden Banken sind branchenübliche Klauseln (Covenants) vereinbart, die bei wesentlichen Verschlechterungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ein Kündigungsrecht begründen können. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 wurden sämtliche Covenants komfortabel eingehalten.

Der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit betrug im Berichtsjahr 12,3 Mio. Euro nach einem Mittelabfluss von 7,4 Mio. Euro im Vorjahr. Der Cashflow im Vorjahr war stark beeinflusst durch den Anstieg des Working Capitals aufgrund der Verlagerung der Produktion von Zulieferern in die eigene Fertigung in Vietnam. In 2017 stieg das Working Capital (Vorräte zuzüglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) gegenüber dem Vorjahr leicht um 1,2 Mio. Euro auf 24,2 Mio. Euro.

Aus der Investitionstätigkeit resultierte ein Mittelabfluss von 6,1 Mio. Euro (2016: Mittelabfluss von 2,9 Mio. Euro), davon 2,9 Mio. Euro für den Erwerb der Wandlerfabrik in Vietnam.

Der Netto-Cashflow belief sich auf 6,2 Mio. Euro nach einem negativen Wert von 10,3 Mio. Euro im Vorjahr. Die Liquiditätsentwicklung entsprach insgesamt den Erwartungen des Vorstands.

Die Finanzierungstätigkeit führte zu einem Mittelabfluss von 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: Mittelzufluss von 4,0 Mio. Euro). Darin enthalten ist die Dividendenzahlung für das Jahr 2016 mit 1,9 Mio. Euro. Der Konzern verfügte zum 31. Dezember 2017 über Zahlungsmittel in Höhe von 6,6 Mio. Euro. Das ist eine deutliche Erhöhung um 4,2 Mio. Euro gegenüber dem Finanzmittelbestand zu Jahresbeginn.

Im Berichtsjahr konnten die Gesellschaften des Konzerns ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit bedienen. Aus aktueller Sicht ist die Liquidität auch für das Jahr 2018 und die Folgejahre gesichert.

## Vermögenslage

Die Bilanzsumme des FRIWO-Konzerns per 31. Dezember 2017 belief sich auf 60,8 Mio. Euro und lag damit um 3,1 Mio. Euro bzw. 5,4 Prozent über dem Wert am gleichen Stichtag 2016 (57,7 Mio. Euro).

Der Wert der langfristigen Vermögenswerte stieg, vor allem bedingt durch den Erwerb der Wandlerfertigung in Vietnam, von 12,6 Mio. Euro zum Jahresende 2016 auf 15,3 Mio. Euro (+ 21,5 Prozent).

Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen leicht auf 45,5 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 45,1 Mio. Euro). Dabei sanken die Vorräte um 8,9 Prozent auf 30,4 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 33,4 Mio. Euro). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen dagegen umsatzbedingt auf 6,0 Mio. Euro (Vorjahresstichtag: 5,4 Mio. Euro).

Die Zahlungsmittel erhöhten sich von 2,5 Mio. Euro auf 6,6 Mio. Euro.

Auf der Passivseite der Bilanz stieg das Eigenkapital des FRIWO-Konzerns durch den Konzerngewinn von 17,7 Mio. Euro per 31. Dezember 2016 um 4,4 Mio. Euro bzw. 25,0 Prozent auf 22,1 Mio. Euro per Ende 2017. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich entsprechend von 30,6 Prozent per 31. Dezember 2016 auf 36,3 Prozent zum Ende des Berichtsjahres und erreichte damit ein sehr solides Niveau.

Die langfristigen Verbindlichkeiten stiegen um 1,3 Mio. Euro auf 11,9 Mio. Euro zum Jahresende 2017. Größte Einzelposition sind weiterhin die Finanzverbindlichkeiten der FRIWO Gerätebau GmbH in Höhe von 8,0 Mio. Euro. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem neuen langfristigen Tilgungsdarlehen der FRIWO Gerätebau GmbH zur Finanzierung der Transformatorenfabrik in Vietnam. Gegenläufig wirkte sich die Tilgung des seit 2015 bestehenden Ratentilgungsdarlehens aus.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sanken von 29,5 Mio. Euro per Ende 2016 um 9,1 Prozent auf 26,8 Mio. Euro zum 31. Dezember 2017. Der Rückgang ist vor allem auf die Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen, die von 15,8 Mio. Euro um 23,0 Prozent auf 12,2 Mio. Euro sanken. Dieser Rückgang ist zum Teil Folge der Neuausrichtung der Produktionsbasis des Konzerns, die mit der Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber den asiatischen Zulieferern von Fertigproduktionen einherging.

Das Working Capital im Verhältnis zum Umsatz blieb mit 17,1 Prozent zum Ende des Berichtsjahres auf Vorjahresniveau. Die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten sanken von 6,6 Mio. Euro auf 5,5 Mio. Euro.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten einschließlich sonstiger finanzieller Verbindlichkeiten erhöhten sich leicht um 0,6 Mio. Euro auf 5,8 Mio. Euro. Die Erhöhung resultierte im Wesentlichen aus der Bildung von Rückstellungen für variable erfolgsabhängige Personalvergütungen.

Vor dem Hintergrund des herausfordernden Wettbewerbsumfelds und der dynamischen Unternehmensentwicklung beurteilt der Vorstand die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt als solide und zufriedenstellend.

## **Wirtschaftliche Lage der FRIWO AG**

Die FRIWO AG fungiert als Holding des FRIWO-Konzerns. Sie erzielt ihr Ergebnis im Einzelabschluss nach HGB-Rechnungslegung im Wesentlichen aus den vereinnahmten Gewinnen bzw. den übernommenen Verlusten der Tochtergesellschaft FRIWO Gerätebau GmbH, mit der ein Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag besteht. Darüber hinaus fallen bei der Holding eigene Aufwendungen an.

Getragen von einem deutlich erhöhten Beteiligungsergebnis in Höhe von 9,7 Mio. Euro (Vorjahr: 7,2 Mio. Euro) erzielte die FRIWO AG im Geschäftsjahr 2017 ein positives Ergebnis vor Ertragsteuern von 7,4 Mio. Euro (Vorjahr: 6,5 Mio. Euro).

Der Steueraufwand im Berichtsjahr betrug 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro).

Der Jahresüberschuss stieg auf 5,3 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro). Der Bilanzgewinn des Vorjahres von 2,3 Mio. Euro wurde auf Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung zur Zahlung einer Dividende mit einem Volumen von 1,9 Mio. Euro verwendet. Der Rest wurde in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Aus dem Jahresüberschuss 2017 wurden 2,2 Mio. Euro in die Gewinnrücklagen eingestellt. Damit weist die FRIWO AG für das Jahr 2017 einen Bilanzgewinn von 3,1 Mio. Euro aus.

Die Beteiligung an der FRIWO Gerätebau GmbH ist der wesentliche Vermögensgegenstand der FRIWO AG. Diese Beteiligung wurde zum 31.

Dezember 2017 unverändert mit ihren historischen Anschaffungskosten von 28,3 Mio. Euro ausgewiesen. Der Wertansatz wurde zum Abschlussstichtag erneut bestätigt. Der Bewertung lag eine aktuelle Mehrjahres-Ergebnisplanung mittels des Discounted-Cashflow-Verfahrens zu Grunde, bei der Annahmen und Schätzungen über die künftige Umsatz- und Ergebnisentwicklung der FRIWO Gerätebau GmbH getroffen wurden.

Die Bilanzsumme der FRIWO AG stieg von 42,3 Mio. Euro per Ende 2016 auf 47,9 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote lag zum Bilanzstichtag mit 88,0 Prozent weiterhin auf einem sehr hohen Niveau (Vorjahresstichtag: 91,5 Prozent).

Zusammenfassend war die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Holding zum Ende des Berichtszeitraums zufriedenstellend.

## Dividendenvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den im Jahresabschluss der FRIWO AG zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 3,1 Mio. Euro wie folgt zu verwenden:

	T Euro
Ausschüttung einer Dividende von 0,40 Euro je Stückaktie bei 7.700.000 dividendenberechtigten Stückaktien	3.080

Der Dividendenvorschlag entspricht einem Anteil von 44 Prozent vom Konzernüberschuss und damit der langfristigen Dividendenpolitik der FRIWO AG, die eine Ausschüttungsquote von 30 bis 50 Prozent vorsieht.

## Mitarbeiter

### Entwicklung der Mitarbeiterzahl

Der FRIWO-Konzern beschäftigte Ende 2017 weltweit 1.943 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahresstichtag: 731). Der starke Anstieg um 1.212 Personen resultierte wesentlich aus dem Kauf der personalintensiven Fertigung für Wandler und Drosseln in Vietnam und aus dem weiteren Hochlaufen der Produktion in dem neuen Werk in Vietnam. In Deutschland waren 262 Mitarbeiter in den Bereichen Produktentwicklung, Produktion, Vertrieb und Verwaltung tätig (Vorjahresstichtag: 260). Dies entsprach zum Bilanzstichtag einem Anteil an der Konzernbelegschaft von 13,5 Prozent (Vorjahresstichtag: 35,6 Prozent). Im Ausland arbeiteten 1.681 Mitarbeiter (Vorjahresstichtag: 471). Diese verteilten sich im Wesentlichen auf Vietnam mit 1.640 Mitarbeitern (Vorjahresstichtag: 414) und China mit 41 Mitarbeitern (Vorjahresstichtag: 56). Der Rückgang der Mitarbeiterzahl in China ist hauptsächlich begründet durch eine Verlagerung von Tätigkeiten nach Vietnam.

### Förderung junger Talente

Die Ausbildung von jungen Menschen zählt ebenso zu den zentralen Aufgaben der FRIWO-Gruppe wie die Suche nach qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Im Jahr 2017 beschäftigte der Konzern ebenso wie im Vorjahr 17 Auszubildende in den verschiedenen Fachrichtungen wie Mechanik, Elektronik, IT oder im kaufmännischen Bereich. Es befanden sich zudem sechs duale Studenten in der Ausbildung (2016: acht). Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2017 erneut mehreren externen Studenten ermöglicht, ihre Bachelor- oder Masterarbeiten bei FRIWO zu schreiben. Alle Studenten wurden umfassend und praxisorientiert in die jeweiligen Aufgabengebiete eingearbeitet. FRIWO übernahm einen Teil dieser Absolventen im Anschluss in ein Arbeitsverhältnis.

### Gesundheitsmanagement

Betriebliches Gesundheitsmanagement wird in den Unternehmen heute zunehmend als wichtiger Faktor betrachtet, um durch Krankheit entstehende Kosten zu reduzieren. Deshalb ist das Gesundheitsmanagement auch für FRIWO eine zentrale Aufgabe. Im Berichtsjahr wurden zusätzliche Maßnahmen zur Fehlzeitminimierung durch ein mitarbeiterorientierteres Fehlzeitenmeldesystem ergriffen. Darüber hinaus lag der Fokus auf Gesundheitsförderungsprogrammen, auf der Bezuschussung von Gesundheitsförderungsmaßnahmen, auf

einer besseren Gesundheitskommunikation oder dem Coaching für die Arbeitsbewältigung.

### **Personalentwicklung**

Im Jahr 2017 nahmen Mitarbeiter und Führungskräfte zum dritten Mal am Mitarbeitergespräch „FRIWO Dialog“ teil. Das Konzept hat ein gegenseitig offenes und zugleich konstruktives Feedback zum Ziel, um die mit großem Potenzial behafteten Stellen auszubauen und die Mitarbeiter zu fördern und zu entwickeln.

### **Fortbildung**

Der wirtschaftliche Erfolg von FRIWO basiert nicht zuletzt auf dem Engagement und der Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Geschäftsjahr 2017 führte FRIWO Schulungen zum Thema Lean Quality in allen Unternehmensbereichen durch. Den Mitarbeitern wurden verschiedene Problemlösungsstrategien näher gebracht. Dadurch gehen die Mitarbeiter systematischer in die Fehlersuche und setzen Verbesserungen kontinuierlich in ihren Arbeitsabläufen um.

Außerdem fanden Compliance-Schulungen in den Bereichen Management, Einkauf und Vertrieb statt, um regelkonformes Verhalten zu erläutern.

### **Arbeitszeitgestaltung**

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der sich verändernden Sozialgesetzgebung zum Rentenniveau und Renteneintrittsalter hatte sich FRIWO entschlossen, in zukunftsorientierte Konzepte zur flexiblen Gestaltung der Lebensarbeitszeit zu investieren. Das im Berichtsjahr 2016 zu diesem Zweck eingeführte Langzeitkontenmodell wurde auch 2017 attraktiv bezuschusst.

## Umweltbericht

Mit der Implementierung des weltweit gültigen Umweltmanagementsystems gemäß DIN EN ISO 14001 bekennt sich FRIWO an allen Produktionsstandorten zum Umweltschutz und dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Die Produktionsprozesse und Arbeitsabläufe in allen Wertschöpfungsstufen unterliegen dabei einer kontinuierlichen Überwachung und fortlaufenden Verbesserungen. Im September 2017 wurde FRIWO am Standort in Ostbevern gemäß der neuen Norm DIN EN ISO 14001:2015 zertifiziert. Das Umweltmanagementsystem wurde somit auf die sogenannte „High Level Structure“ umgestellt. Damit ist die Integration in andere Managementsysteme problemlos möglich. Darüber hinaus fordert das System die Weiterentwicklung des Umweltmanagements. Umweltauswirkungen und –aspekte werden systematisch identifiziert und bewertet. Daraus resultierende Korrekturmaßnahmen werden dem kontinuierlichen Verbesserungsprozess zugeführt. FRIWO strebt die Zertifizierung des Umweltmanagementsystems gemäß DIN EN ISO 14001:2015 an allen relevanten Produktionsstandorten an.

Nach dem 2012 erlassenen U.S. Securities and Exchange Commission („SEC“) (Konfliktmineralienregelung unter der Sektion 1502, Dodd-Frank Wall Street Reform) müssen Unternehmen, die nach dem US-amerikanischen Gesetz über den Handel mit Wertpapieren berichtspflichtig sind, jährlich offenlegen, ob sogenannte „Konfliktmineralien“, die für die Herstellung oder Funktion ihrer Produkte notwendig sind, aus der DR Kongo oder ihren Nachbarstaaten stammen. Unter dem Begriff „Konfliktmineralien“ versteht der Dodd-Frank Act die Rohstoffe Tantal, Zinn, Gold und Wolfram, sofern ihre Gewinnung und der Handel mit diesen Rohstoffen zur Finanzierung oder anderweitigen Unterstützung bewaffneter Gruppen in der DR Kongo oder ihren Nachbarstaaten (Angola, Burundi, Republik Kongo, Ruanda, Sambia, Sudan, Tansania, Uganda, Zentralafrikanische Republik) beitragen.

FRIWO unterstützt das Ziel, Gewalt, Menschenrechtsverletzungen und die ökologische Verwüstung in den Nachbarländern zu beenden. FRIWO fühlt sich verpflichtet, die Vorschriften der Konfliktmineralienregelung unter jeder Bedingung einzuhalten. FRIWO unterstützt ihre Kunden bei der Umsetzung ihres Konfliktmineralienprogramms und fordert dabei alle ihre Lieferanten auf, vollständige Konfliktmineralienberichte im

Rahmen der EICC/GeSI „Conflict Minerals Report“ Template bereitzustellen.

Die ErP-Richtlinie 2009/125/EG (Energy-related Products, auch Ökodesign- Richtlinie genannt) definiert produktspezifische Ökodesign-Anforderungen. Für Netzteile sind dies Grenzwerte für den Wirkungsgrad und die Standby-Verlustleistung in Abhängigkeit von der Ausgangsleistung. Seit dem 27. April 2011 müssen Netzteile die neuen Anforderungen Stufe 2 der Verordnung EG Nr. 278/2009 erfüllen. Bis 2020 werden die Anforderungen an die Effizienz energieverbrauchender Produkte stufenweise verschärft. Die FRIWO-Produkte übertreffen die aktuellen Anforderungen der ErP-Richtlinie.

Das Energieministerium der USA, Department of Energy (DoE) definierte am 10. Februar 2014 weitere Einsparungsstandards für externe Stromversorgungen. Die Anforderungen an die Energieeffizienz gemäß 10 CFR Part 430 (DoE Part 3) hat FRIWO, schon vor Inkrafttreten der Richtlinie am 10. Februar 2016, zeitnah umgesetzt und liegt bei seinen Produkten weit unter den spezifizierten Grenzwerten.

## Prognosebericht

### **Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die Weltwirtschaft dürfte im Jahr 2018 die positive Entwicklung des Vorjahres fortsetzen und dabei sogar an Schwung gewinnen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet vor allem in Regionen wie der Euro-Zone und Japan eine stärkere Entwicklung als zunächst angenommen. Positiv sieht der Währungsfonds auch die Ende 2017 durchgesetzte Steuerreform in den USA, die für Wachstumsimpulse in den Vereinigten Staaten und ebenso bei ihren Handelspartnern Sorge. Als weiterhin unsicher bewertet der IWF dagegen die wirtschaftliche Entwicklung in Großbritannien infolge des sogenannten Brexit und des Verlaufs der Austrittsverhandlungen aus der EU.

Der Währungsfonds geht von einem Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2018 von 3,9 Prozent (2017: 3,6 Prozent) aus. In China wird ein gegenüber dem Vorjahr niedrigeres Plus von 6,6 Prozent (2017: 6,8 Prozent) erwartet. Die Wirtschaft in den USA wird den Erwartungen zufolge um 2,7 Prozent (2017: 2,2 Prozent) zunehmen.

In der Euro-Zone wird die Wirtschaft nach Einschätzung des IWF um 2,2 Prozent (2017: 2,1 Prozent) wachsen. Das Institut für Weltwirtschaft (IfW) zeigt sich ebenfalls optimistisch und geht von einer Zunahme um 2,3 Prozent aus. Als Grund nennt das Institut die lebhaftere Industrieproduktion und die hohen Auftragseingänge im verarbeitenden Gewerbe, günstige Finanzierungsbedingungen durch die nach wie vor expansive Politik der Europäischen Zentralbank sowie gesunkene Unsicherheiten im Finanzsektor.

In Deutschland wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) dem IfW zufolge im Jahr 2018 um 2,5 Prozent zunehmen. Wesentliche Einflussfaktoren sind das starke Exportgeschäft sowie ein hoher privater Konsum aufgrund guter Beschäftigungs- und Einkommensperspektiven. Gleichwohl sieht das IfW in der hohen Auslastung der Wirtschaftsbetriebe ein Risiko, da qualifizierte Mitarbeiter immer schwieriger zu finden seien, was die Produktion beeinträchtigt. Der IWF prognostiziert für 2018 ein Wachstum der deutschen Wirtschaft von 2,3 Prozent.

*Quellen:*

- *Internationaler Währungsfonds (IWF – International Monetary Fund), World Economic Outlook, Oktober 2017 und Januar 2018*
- *Institut für Weltwirtschaft (IfW), Weltkonjunktur im Winter 2017, 13. Dezember 2017*
- *Institut für Weltwirtschaft (IfW), Konjunkturprognose, Pressemitteilung, 14. Dezember 2017*

## Unternehmensbezogene Rahmenbedingungen

Die künftige Entwicklung des FRIWO-Konzerns hängt zum einen von den allgemeinen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Zum anderen haben einige dem Geschäftsmodell von FRIWO immanente geschäftstypische Einflussfaktoren eine hohe Relevanz für die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung. Die im Folgenden nicht abschließend aufgezählten Faktoren sind für den Vorstand nur schwer einschätzbar und können teilweise nicht oder nur sehr eingeschränkt beeinflusst werden.

FRIWO erwirtschaftet einen wesentlichen Teil seiner Umsätze in US-Dollar, woraus grundsätzlich eine Abhängigkeit vom Wertverhältnis des Euro zum US-Dollar entsteht. Da die Volatilität des US-Dollar-Kurses nicht einschätzbar ist, sind Prognosen und darauf aufbauende Planungen und Sicherungsmaßnahmen mit entsprechend hohen Unsicherheiten behaftet.

Zu den langfristig den Geschäftserfolg potenziell erheblich beeinflussenden externen Parametern zählen unverändert die Lohnkosten in Polen, China und Vietnam, bei denen FRIWO weitere Erhöhungen erwartet, sowie eine mögliche Verknappung von Elektronik-Komponenten und die Erhöhung der Marktpreise der eingesetzten Rohstoffe.

Die genannten Faktoren könnten die geplante wirtschaftliche Entwicklung des FRIWO-Konzerns kurz-, mittel- und auch langfristig positiv wie negativ beeinflussen.

## **Voraussichtliche Geschäftsentwicklung**

Der Vorstand ist überzeugt, dass der FRIWO-Konzern strategisch und operativ gut aufgestellt ist, um seine Marktpositionen zu sichern und auszubauen. Ungeachtet dessen prüft der Vorstand – wie auch schon in den Vorjahren – kontinuierlich Möglichkeiten für strategische Zukäufe oder Partnerschaften.

Mit der Akquisition und Integration der Wandlerfertigung in Vietnam ist die Neuordnung der weltweiten Produktionsbasis im Grundsatz abgeschlossen. Ungeachtet dessen wird weiterhin an der Optimierung der Kapazitätsverteilung in Europa und Asien gearbeitet, was auch Maßnahmen zur weiteren Erhöhung der Wertschöpfungstiefe einschließt.

Der FRIWO-Konzern wird im Jahr 2018 seine Strategie fortsetzen, sich auf Zielbranchen und Märkte zu fokussieren, die komplexere Lösungen benötigen, in denen das Unternehmen sein technologisches Know-how bestmöglich nutzen kann und in denen sich Chancen auf Margenverbesserungen bieten. In diesem Zusammenhang wird die Vertriebsorganisation neu ausgerichtet, damit die Konzentration auf diese Zielmärkte verstärkt umgesetzt werden kann.

Ziel ist es, den 2017 wieder eingeschlagenen Wachstumstrend beim Umsatz zu stabilisieren. Dabei ist jedoch der wachsende Anteil von Zweitlieferanten bei Hauptkunden, die generell hohe Wettbewerbsintensität und der steigende Preisdruck in der Branche zu berücksichtigen. Der Vorstand geht auf der Basis gleichbleibender Währungsrelationen und bei einer Fortsetzung der guten

Kundennachfrage im laufenden Geschäftsjahr von einer leichten Steigerung des Konzernumsatzes gegenüber dem Vorjahr aus.

Die Neuausrichtung der Vertriebsorganisation, die gezielte Ausrichtung des Kunden- und Produktportfolios auf Profitabilität und ein höherer Anteil an Eigenproduktion sollen zu einer weiteren Verbesserung der Margen führen. Allerdings wirken sich die zu erwartenden Lohnsteigerungen in den Fertigungsstandorten sowie Aufwendungen für die Neuausrichtung des Vertriebs gegenläufig aus. In Summe der Einflüsse geht der Vorstand für 2018 von einer zum Umsatz in etwa proportionalen EBIT-Steigerung und damit von einer EBIT-Rendite auf dem Niveau des Vorjahres aus.

Im Jahr 2018 ist mit einem Working Capital unter dem Vorjahresniveau und einer höheren Investitionstätigkeit in das Sachanlagevermögen gegenüber dem Vorjahr zu rechnen. Zudem wird die Liquiditätsentwicklung beeinflusst durch erwartete Steuernachzahlungen aufgrund der guten Vorjahresergebnisse. Dies dürfte zu einem positiven operativen Cashflow leicht unter dem Vorjahresniveau führen.

Dieser Prognosebericht basiert auf den zum Abschlussstichtag bekannten Rahmenbedingungen und Daten sowie auf der grundlegenden Annahme, dass 2018 keine wesentliche Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den für FRIWO relevanten Märkten eintreten wird.

## Risikobericht

### Risikomanagement

Als international agierendes Unternehmen ist FRIWO im Rahmen der Geschäftsaktivitäten einer Vielzahl von spezifischen Risiken ausgesetzt, die sich gegebenenfalls nachteilig auf die Geschäftsentwicklung sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AG und Konzern auswirken können. Vor diesem Hintergrund ist ein professionelles und wirkungsvolles Risikomanagementsystem ein unverzichtbarer Bestandteil der Unternehmensführung und -steuerung.

Das Risikomanagementsystem bei FRIWO ist darauf ausgerichtet, die potenziellen Risiken rechtzeitig zu erkennen, ihre Ursachen zu analysieren und die Risiken mit geeigneten Gegensteuerungsmaßnahmen im Vorfeld zu vermeiden oder im Fall ihres Eintretens zu minimieren. Das Risikomanagement stellt einen standardisierten fortwährenden Prozess dar, der ständig verbessert und verfeinert wird. Das System wird nicht zur Analyse und Bewertung von Chancen eingesetzt.

Die systematische Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken sowie die entsprechende Berichterstattung sind in einer Richtlinie niedergelegt, welche konzernweit die Grundlage für ein effizientes Risikomanagementsystem bildet.

Die Risikobewertung wird dreimal im Jahr durch Einschätzung von Risikopotenzial (in Euro) und Eintrittswahrscheinlichkeit (in Prozent) von den zuständigen „Risk-Ownern“ (dabei handelt es sich um Führungskräfte in allen wesentlichen Bereichen des Konzerns) vorgenommen.

**Risikomatrix**

Eintrittswahrscheinlichkeit (w) in Prozent	sehr hoch w>80%					
	hoch 50%<w<80%					
	mittel 25%<w<50%					
	gering 5%<w<25%					
	sehr gering w<5%					
		sehr gering =< 0,1	gering 0,1 bis 0,5	mittel 0,5 bis 1	hoch 1 bis 2	sehr hoch >= 2
Risikopotenzial (in Mio. Euro)						

„Risk Controller“ unterstützen sie dabei und stellen sicher, dass bei Überschreitung von bestimmten Schwellenwerten Risiken an höhere Führungsebenen und an den Aufsichtsrat kommuniziert werden. Dabei ist die Risikoberichterstattung vollständig in die standardisierten Planungs- und Forecast-Prozesse integriert. Dieses System gewährleistet, dass alle identifizierten Risiken ihrer Wesentlichkeit entsprechend berücksichtigt werden. Durch die Einbeziehung aller relevanten Managementebenen wird im Unternehmen das Risikobewusstsein stetig geschärft.

Nachfolgend werden Risiken beschrieben, die erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des FRIWO-Konzerns haben können. Die folgende Übersicht enthält die derzeitige Einschätzung der unten beschriebenen Unternehmensrisiken.

Risikoart	Risikopotenzial	Eintrittswahrscheinlichkeit
<b>Beschaffungs-, Produktions- und Preisänderungsrisiken</b>		
Materialbeschaffung	mittel	mittel
Beschaffung von Fertigprodukten und Handelswaren	hoch	gering
<b>Marktrisiken</b>		
Wettbewerbsrisiken	mittel	mittel
<b>Finanzrisiken</b>		
Währungsrisiken	gering	hoch
Liquiditätsrisiken	hoch	gering
Zinsrisiken	gering	gering
Ausfallrisiken	gering	gering
<b>Rechtsrisiken</b>	gering	gering

Weitere Informationen zu Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten und zum Finanzrisikomanagement sind dem Konzernanhang unter Ziffer 34 zu entnehmen. Risiken, die dem Konzern derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die derzeit noch als unwesentlich eingeschätzt werden, könnten die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens ebenfalls negativ beeinträchtigen.

## Risikoarten

### **Gesamtwirtschaftliche Risiken und spezifische Risiken des FRIWO-Konzerns**

Eine in relevanten Teilmärkten geringere konjunkturelle Dynamik könnte sich belastend auf die Nachfrage in den von FRIWO bedienten Marktsegmenten auswirken. Dies hätte je nach Intensität und Dauer eine unmittelbare Auswirkung auf die finanzielle Lage des Konzerns.

Die wachsende Bedeutung von Energieeffizienz und Verbraucherschutz führt unverändert zu stärkeren gesetzlichen Regulierungen. Ein Erfolgsfaktor für FRIWO ist daher die frühzeitige und zügige Erkennung und Umsetzung der relevanten technischen Anforderungen und Normen.

Ferner bestehen länderspezifische Risiken an einzelnen FRIWO-Standorten oder an denen ihrer Lieferanten. Insbesondere ist das Risiko einer uneinheitlichen Auslegung und Anwendung von Rechtsquellen zu

nennen, die speziell das Arbeitsrecht sowie Steuer- und Zollregelungen in China und Vietnam betreffen.

Der eingeleitete Austritt Großbritanniens aus der EU könnte ein Risiko für FRIWO darstellen. Der so genannte BREXIT bringt den Ausstieg Großbritanniens aus dem Europäischen Binnenmarkt und die Aufgabe der gemeinsamen Zollunion mit sich. Davon wären sowohl die Exporte als auch die Importe zwischen EU und Großbritannien betroffen. Vor allem nach Großbritannien exportierte Güter könnten aufgrund der Abwertung des Britischen Pfunds sowie durch neu erhobene Zölle verteuert werden, welches zu sinkenden Umsätzen und Margen sowie zu einer Verringerung der Investitionen führen könnte. Denkbar wären auch weitere Handelsbarrieren wie neue Produktstandards, zum Beispiel bei der Approbation und der Verpackung.

Aufgrund des gegenwärtigen Streits zwischen Polen und der EU bezüglich der Rechtsstaatlichkeit in Polen und der fehlenden Bereitschaft, Flüchtlinge bei sich aufzunehmen, hat die EU-Kommission ein Strafverfahren gegen Polen beantragt, welches in letzter Konsequenz zum Stimmrechtsentzug führen könnte. Dies könnte die Beziehung zwischen der EU und Polen weiter verschlechtern.

FRIWO generiert ca. 8 Prozent des Umsatzes in Großbritannien und bezieht einen wesentlichen Anteil der Vorprodukte aus Polen. Eine anhaltende Zurückhaltung bei Investitionsentscheidungen und der Auftragsvergabe in den beiden Ländern könnte negative Auswirkung auf die Geschäftslage von FRIWO haben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Risikopotenzial wird als gering erachtet.

### **Beschaffungs-, Produktions- und Preisänderungsrisiken**

Bei FRIWO bestehen Beschaffungs-, Produktions- sowie Mengen- und Auslastungsrisiken, die zu wirtschaftlichen Belastungen des Konzerns führen können.

Bei der Fertigung von Produkten verarbeitet FRIWO auch Vorprodukte oder Komponenten anderer Hersteller von denen einige eine Alleinstellung haben. Um Versorgungsengpässe zu vermeiden, arbeitet FRIWO mit diesen Lieferanten eng zusammen. Es kann unter Umständen nicht immer garantiert werden, dass eine quantitativ und/oder qualitativ ausreichende Produktions- bzw. Liefermenge gesichert ist, insbesondere falls bei kritischen Komponenten einzelne Lieferanten genutzt werden.

Auf diese Weise könnten Liefer- und Versorgungsengpässe auftreten, die die Geschäftsentwicklung negativ beeinflussen würden.

Durch die seit Sommer 2017 spürbare Bauteilverknappung auf dem Weltmarkt besteht grundsätzlich das Risiko von höheren Beschaffungskosten, aber auch Lieferverzögerungen bei der Belieferung der FRIWO-Kunden können nicht ausgeschlossen werden.

Auch die Preissteigerung von Komponenten und Rohmaterialien aufgrund von Marktengpässen oder aus anderen Gründen können die wirtschaftliche Lage des FRIWO-Konzerns negativ beeinträchtigen. Es ist angesichts des unverändert intensiven Wettbewerbs im Markt für Stromversorgungen nicht gesichert, dass FRIWO eventuelle Preiserhöhungen an die Kunden ganz oder zumindest teilweise weitergeben kann.

Einen Teil der Fertigprodukte bezieht FRIWO von externen Geschäftspartnern in Asien und Osteuropa. Unter anderem, um nicht von einem einzelnen Lieferanten abhängig zu sein, wurden in den vergangenen Jahren die Geschäftsbeziehungen zu mehreren Auftragsfertigern mit Standorten in China und Vietnam etabliert und ausgebaut. Dennoch besteht das grundsätzliche Risiko, dass zumindest mittelfristig die Lieferbeziehungen zu einem der externen Lieferanten oder zu einem anderen Auftragsfertiger von FRIWO wegfallen, was sich – zumindest kurzfristig – negativ auf die Geschäftsentwicklung von FRIWO auswirken könnte.

Nach wie vor stellt die Dynamik der Lohnkostensteigerungen in Fertigungsstandorten Polen, China und Vietnam ein Risiko für FRIWO dar. Auch 2017 wurden die gesetzlichen Mindestlöhne in diesen Ländern signifikant erhöht. Dies führte für FRIWO zu Mehrkosten durch erhöhte Einkaufspreise für extern hergestellte Fertigergeräte. Es ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft regelmäßige Lohnerhöhungen an den Fertigungsstandorten zu bewältigen sein werden, die nicht durch Produktivitätssteigerungen kompensiert werden können. Hierbei ist nicht gesichert, dass FRIWO die daraus resultierenden Mehrkosten durch Anpassung der Verkaufspreise ohne Zeitverzug an die Kunden weitergeben kann.

### **Wettbewerbsrisiken**

Der FRIWO-Konzern hat ein breites Kunden- und Produktportfolio. Im Geschäftsjahr 2017 haben einzelne Kunden durch Aufbau eines Zweitlieferanten den Geschäftsumfang mit FRIWO in gewissem Umfang reduziert und langfristig die Abhängigkeit abgebaut. FRIWO konnte durch entsprechende Maßnahmen wie der Gewinnung von Neukunden und der Erweiterung des Produktportfolios einer negativen Auswirkung auf Umsatz und Ergebnis entgegenwirken.

Sollten weitere Kunden den Aufbau einer Mehrlieferanten-Strategie verstärkt vorantreiben, könnte sich dies negativ auf die Geschäftsentwicklung des FRIWO-Konzerns auswirken.

### **Währungsrisiken**

Da FRIWO als global orientiertes Unternehmen einen wesentlichen Teil des Geschäftes in Fremdwährungen (insbesondere US-Dollar) abwickelt, entstehen im Konzern Transaktionsrisiken.

Die Volatilität an den weltweiten Zins- und Währungsmärkten im Jahr 2017 war unter anderem geprägt durch die vorsichtige Wende in der Zinspolitik der amerikanischen Notenbank (Fed), die kontinuierlich den Leitzinssatz angehoben hat. Aufgrund der Unsicherheiten über die weitere Zinspolitik der Fed, aber auch die der Europäischen Zentralbank (EZB) blieben Zins- und Währungsrisiken im Jahr 2017 von großer Relevanz.

Fremdwährungsrisiken resultieren aus Bilanzpositionen in Fremdwährungen sowie künftigen Transaktionen, bei denen Einzahlungen und Auszahlungen in unterschiedlicher Währung geleistet werden. Das Fremdwährungsrisiko wird aus der Sicht der jeweiligen Gesellschaft und ihrer Heimatwährung gegenüber allen Fremdwährungen betrachtet. Dabei ergibt sich zunächst zumindest teilweise eine natürliche Absicherung bei jenen Fremdwährungspositionen, die sowohl im debitorischen als auch im kreditorischen Bereich in gleicher Währung auftreten.

Darüber hinaus verbleibende Fremdwährungsrisiken werden durch gezieltes Währungsmanagement verringert. Die Finanzierung der Gesellschaften erfolgt bevorzugt in der jeweiligen Heimatwährung oder weitestgehend auf währungsgesicherter Basis. Mittelaufnahmen oder Mittelanlagen in Fremdwährungen zu Spekulationszwecken sind im FRIWO-Konzern nicht gestattet. Der Konzern unterhält eine Treasury-

Funktion, die regelmäßig die bilanziellen Währungsrisiken erhebt und im Fall eines wesentlichen konsolidierten Risikos entsprechende Absicherungen durch Devisentermingeschäfte vornimmt. Risiken der Währungen USD (US-Dollar) und CNY (chinesischer Renminbi) sowie der Währungen USD (US-Dollar) und VND (Vietnamesische Dong) zueinander werden nicht abgesichert. Den Risiken aus künftigen Transaktionen begegnet FRIWO dadurch, dass Geschäfte bevorzugt in der Währung der entstandenen Herstellkosten abgeschlossen werden.

Dennoch könnten sich aus veränderten Währungsrelationen, aus den zum größten Teil in US-Dollar fakturierten Transaktionen sowie aus der Umrechnung auf die Konzernwährung Euro Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben.

Da sich zwei operativ tätige FRIWO-Gesellschaften im asiatischen Raum befinden, ist der Konzern außer den beschriebenen Transaktionsrisiken auch den Einflüssen aus der Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnungen dieser Gesellschaften in die Berichtswährung Euro des Konzernabschlusses ausgesetzt.

### **Liquiditätsrisiken**

Einige europäische Staaten befinden sich nach wie vor in einer strukturellen Schuldenkrise, die die Finanzmärkte belastet. Allerdings konnte die Unsicherheit der Finanzmarktteilnehmer durch die expansive Geldmarktpolitik der EZB verringert werden. Dennoch ist nicht ausgeschlossen, dass die Zuversicht an den Finanzmärkten wieder Unsicherheiten weicht und die Banken ihre Kreditvergabepolitik verändern. Dies würde zu erhöhten Finanzierungskosten für die Kreditnehmer führen und würde den finanziellen Handlungsspielraum der Unternehmen einschränken. Bei einem Fortbestehen der restriktiven Kreditvergabepolitik der Kreditwirtschaft ist nicht ausgeschlossen, dass davon auch FRIWO betroffen wäre.

Einzelne Kreditfazilitäten von FRIWO beinhalten branchenübliche Klauseln, die den Banken im Falle einer eintretenden wesentlichen Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ein Kündigungsrecht einräumen. Bei diesen sogenannten Covenants handelt es sich um Finanzkennzahlen, die Relationen der Vermögens- und Ertragslage darstellen, die sich aus der Bilanz und aus der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 wurden die für FRIWO relevanten Covenants eingehalten. Die Fortführung der langfristigen Finanzierung ist somit gewährleistet. Der

Vorstand hat zudem keine Hinweise auf eine vorzeitige Fälligkeit. Unabhängig davon prüft FRIWO permanent die Notwendigkeit einer Neufassung von Finanzierungsvereinbarungen in Abhängigkeit von den jeweiligen Entwicklungen an den Kapital- und Finanzmärkten, um Zinsaufwendungen zu reduzieren.

Die solide Kapitalausstattung des FRIWO-Konzerns bietet die notwendigen finanziellen Voraussetzungen, um auch künftig Wachstumspotenziale aktiv zu nutzen.

### **Zinsrisiken**

Das Zinsrisiko des FRIWO-Konzerns resultiert hauptsächlich aus kurzfristigen Finanzschulden und aus drei langfristigen Darlehen. Bei zwei der langfristigen Darlehen wurde eine Festzinszahlung vereinbart. Das dritte langfristige Darlehen sowie die kurzfristigen Finanzschulden unterliegen dem Zinsänderungsrisiko..

### **Ausfallrisiken**

Ausfallrisiken ergeben sich hauptsächlich aufgrund von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus vertraglichen finanziellen Verpflichtungen mit den Geschäftspartnern. FRIWO verzeichnete 2017 keine nennenswerten Forderungsausfälle. Jedoch können trotz großer Sorgfalt bei der Auswahl der Neukunden Forderungsausfälle grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

Zur Steuerung des Kreditrisikos des zum Bilanzstichtag gegenüber den FRIWO-Kunden ausgewiesenen Forderungsbestands wird auf die Angabe unter Ziffer 22 und Ziffer 34 des Konzernanhangs verwiesen.

### **Rechtsrisiken**

FRIWO ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder Verfahren ausgesetzt, beispielsweise in Bezug auf Lieferungen, Produkthaftung, Produktmängel oder Qualitätsprobleme.

Derzeit sind aus diesen Bereichen keine Verfahren anhängig, die nach Auffassung des Vorstands wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns haben könnten. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass künftige Rechtsstreitigkeiten und

Verfahren negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung des FRIWO-Konzerns haben könnten.

### **Personalrisiken**

FRIWO hat einen kontinuierlichen Bedarf an hochqualifizierten Fach- und Führungskräften.

Eine nicht ausreichende Besetzung offener Stellen oder das Fehlen einer langfristigen Bindung von qualifizierten Mitarbeitern könnte die zukünftige Entwicklung des Konzerns beeinträchtigen. FRIWO versucht, durch gezieltes Recruiting qualifizierter Fach- und Führungskräfte und einer frühzeitigen Nachfolgeplanung die Personalrisiken weitgehend zu reduzieren.

## **Chancenbericht**

Der weltweite Markt für Stromversorgungen bietet nach wie vor ein sehr attraktives Umfeld, das FRIWO in den kommenden Jahren gute Potenziale für nachhaltiges profitables Wachstum eröffnet.

Chancen ergeben sich für den Konzern insbesondere aus der Fokussierung auf Marktsegmente, die von hohen technologischen Anforderungen gekennzeichnet sind und in denen die Kunden überdurchschnittliche technologische Kompetenz, wie FRIWO sie aufweist, schätzen und honorieren. Strategisches Ziel ist, die Marktanteile in diesen Segmenten durch den weiteren Ausbau der technischen Kernkompetenzen zu erhöhen. Das Geschäftsmodell von FRIWO – insbesondere die Kombination von europäischem Ingenieurs-Knowhow und flexiblen Fertigungsmöglichkeiten in Europa und in Asien – stellt eine leistungsfähige und flexible Plattform für die erfolgreiche Bedienung dieser Märkte dar.

Besonders hervorzuheben sind Wachstumschancen in den Teilmärkten für Elektromobilität, kabellose Elektrowerkzeuge und Gartengeräte sowie medizinische Stromversorgungen.

In dem sehr dynamischen Marktumfeld der Elektronikindustrie haben Produktinnovationen auch künftig einen hohen Stellenwert. FRIWO arbeitet laufend durch intensive Forschung und Entwicklung am Ausbau der Kernkompetenzen, da dies ein wettbewerbsdifferenzierendes

Kriterium und somit einen zentralen Erfolgsparameter für den Konzern darstellt. Im Fokus der technologischen Entwicklung werden auch künftig die Schnell- Ladetechnik für verkürzte Ladezyklen, High Power-Geräte im Leistungsbereich bis zu 1.000 Watt sowie kontaktlose (induktive) Lösungen sein.

Chancen für den FRIWO-Konzern könnten sich zudem in der Abwertung des Euro zum US-Dollar ergeben. Dies wäre dann der Fall, wenn 2018 durch eine weiterhin sehr vorsichtige Politik der EZB im Euro-Raum weiterhin Negativzinsen herrschen und die US-Notenbank ihre bisherige Zinspolitik weiter verfolgen und die US-Leitzinsen weiter erhöhen würde.

## **Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation des Konzerns**

Der Vorstand sieht FRIWO insgesamt gut gerüstet, die oben beschriebenen strategischen Chancen wahrzunehmen und im internationalen Wettbewerb erfolgreich bestehen zu können. Zum heutigen Datum liegen dem Vorstand keine Hinweise für den konkreten Eintritt von Risiken vor, die den Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns gefährden könnten. Die derzeitige Risikolage wird als beherrschbar angesehen. Die Gesamtchancen- und Gesamtrisikoposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

## Beschreibung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist die FRIWO AG gemäß § 289 Abs. 5 und § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft und des Konzerns zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert. FRIWO versteht das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnt sich an die Definitionen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340, Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die vom Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken aus unternehmerischer Betätigung.

Im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse sind im Konzern folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften. Über eine klar definierte Führungs- und

Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse der Gruppe werden regelmäßig auf ihre Risikorelevanz in Bezug auf die Rechnungslegung überprüft. Alle als risikorelevant identifizierten Prozesse sind konzernweit in verbindlich anzuwendenden Richtlinien und Organisationsanweisungen niedergelegt.

Diese werden mindestens einmal jährlich an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst.

Bei den Rechnungslegungsprozessen erachtet FRIWO jene Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Konzernrechnungslegungsprozess,
- Monitoring-Kontrollen zur Überwachung des Konzernrechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse auf Ebene des Vorstands und auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften,
- Präventive Kontrollen im Finanz- und Rechnungswesen des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und vordefinierter Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen,
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten im Konzern und seinen Tochtergesellschaften sicherstellen und
- Maßnahmen zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, auch durch interne Revisionstätigkeiten.

## Übernahmerechtliche Angaben

Nachfolgend werden die übernahmerechtlichen Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB dargestellt. Die FRIWO AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lage- und Konzernlagebericht die in §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen machen zu können.

Das Grundkapital der FRIWO AG beträgt 20,02 Mio. Euro und ist in 7,7 Mio. gleichberechtigte Inhaberstückaktien eingeteilt. Auf jede Aktie entfällt somit ein Anteil am gezeichneten Kapital in Höhe von je 2,60 Euro. Die Zahl der ausgegebenen Aktien hat sich im Geschäftsjahr 2017 wie auch im Vorjahr nicht verändert. Die Einlagen auf das Grundkapital sind in voller Höhe geleistet. Eigene Aktien werden weder direkt noch indirekt von der FRIWO AG gehalten. Dem Vorstand der FRIWO AG sind keinerlei Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffend, bekannt.

Nach Kenntnis der Gesellschaft bestanden zum 31. Dezember 2017 folgende direkte oder indirekte Beteiligungen von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte am Kapital der FRIWO AG:

	Direkter Anteil der Stimmrechte in %	Indirekter Anteil der Stimmrechte in %
Cardea Holding GmbH, D-Grünwald	86,60	
VTC Industriebeteiligungen GmbH & Co. KG, D-München		86,60

Bei den genannten Stimmrechtsanteilen handelt es sich um freiwillige Angaben der Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2017. Bei diesen Stimmrechtsanteilen können sich nach dem angegebenen Zeitpunkt Veränderungen ergeben haben, die der Gesellschaft gegenüber nicht meldepflichtig waren. Da die Aktien der Gesellschaft Inhaberstückaktien sind, werden der Gesellschaft Veränderungen beim Aktienbesitz grundsätzlich nur bekannt, soweit sie Meldepflichten unterliegen.

Die ausgegebenen Aktien gewähren keinerlei Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen. Den Arbeitnehmern der FRIWO AG steht keine Stimmrechtskontrolle zu.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer Inhaberstückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu 10,01 Mio. Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Mit Zustimmung des Aufsichtsrats kann der Vorstand das Bezugsrecht der Aktionäre für bestimmte Zwecke ausschließen. Die Ermächtigung hat Gültigkeit bis zum 30. April 2018. Der Vorstand hat von der Möglichkeit der Erhöhung des Grundkapitals im Geschäftsjahr 2017 keinen Gebrauch gemacht.

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 11. Mai 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, namens der Gesellschaft einmalig oder mehrmalig eigene Aktien von bis zu insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung gilt bis zum 10. Mai 2021. Der Vorstand hat von dieser Ermächtigung bisher keinen Gebrauch gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einer Person oder mehreren Personen. Die Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern des Vorstands, die in Bezug auf die Vertretung der Gesellschaft nach außen dieselben Rechte wie die ordentlichen Mitglieder des Vorstands haben, ist zulässig.

Nach § 7 Abs. 2 erfolgen sowohl die Bestimmung der Anzahl als auch die Bestellung bzw. der Widerruf der Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat. Ebenso kann dieser ein Mitglied des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden sowie weitere Vorstandsmitglieder zu stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernennen. Derzeit besteht der Vorstand der Gesellschaft aus zwei Vorstandsmitgliedern, eine Bestellung von stellvertretenden Vorstandsmitgliedern ist bisher nicht erfolgt. Über Satzungsänderungen entscheidet gemäß §§ 119 Abs. 1 Ziff. 5, 179 AktG die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung der FRIWO AG zu Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen.

Es gibt keine wesentliche Vereinbarung der Gesellschaft, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots

steht. Ebenso wenig bestehen Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen wurden. Im Übrigen wird auf die Angaben im Vergütungsbericht verwiesen.

## Erklärung zur Unternehmensführung

### Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der FRIWO AG erklären gemäß § 161 AktG:

„Die Gesellschaft hat den am 24. April 2017 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (Kodexfassung vom 7. Februar 2017) seit der letzten Entsprechenserklärung aus Februar 2017 mit den nachfolgend genannten Ausnahmen entsprochen und wird ihnen auch in Zukunft mit den nachfolgenden Ausnahmen entsprechen:

Die bestehende D & O Versicherung sieht für Aufsichtsratsmitglieder keinen Selbstbehalt vor. Die Gesellschaft hat persönliche Verpflichtungserklärungen zur Tragung eines Selbstbehalts durch ihre Aufsichtsratsmitglieder eingeholt, auch wenn ansonsten Versicherungsschutz auf Grund einer durch die Gesellschaft abgeschlossenen D & O Versicherung bestehen sollte. Danach tragen Aufsichtsratsmitglieder, die der Gesellschaft oder Dritten durch ihre Aufsichtsrats Tätigkeit grob fahrlässig Schaden zufügen, alle in einem Jahr verursachten Schäden bis zur Höhe der Hälfte ihrer jeweiligen Jahresgesamtvergütung im Jahr der Schadensverursachung selbst. Zur Schadensbemessungsgrundlage zählen Rechts- und sonstige Verteidigungskosten nicht. Eine Einschränkung der Haftung der Aufsichtsratsmitglieder gegenüber der Gesellschaft oder gegenüber Dritten ist damit nicht verbunden (**Kodex Ziffer 3.8, Absatz 3**).

Die Gesellschaft wird aus Vereinfachungsgründen darauf verzichten, einen Corporate Governance Bericht zu erstellen (**Kodex Ziffer 3.10**). Daraus folgt, dass sie auch darauf verzichten wird, über den Stand der Umsetzung hinsichtlich der Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium, die nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder der Anteilseigner sowie deren Namen im Corporate Governance Bericht zu berichten. Auch konkrete Angaben über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte

Anreizsysteme werden daher nicht gemacht (**Kodex Ziffern 5.4.1, Abs. 4, Satz 2 und 3; 7.1.3**).

Ziel der Gesellschaft ist es immer, die besten Führungskräfte bei angemessener und leistungsbezogener Vergütung zu verpflichten. Für eine kleine Publikumsgesellschaft wie die FRIWO AG kann sich dies als schwierig erweisen. Aus diesem Grund möchte sich die Gesellschaft bei der Gestaltung von Vorstandsverträgen größtmöglichen Handlungsspielraum bewahren und verzichtet (i) auf die Betrachtung des Verhältnisses der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt (**Kodex Ziffer 4.2.2, Absatz 2, Satz 3**), (ii) auf die Festlegung betragsmäßiger Höchstgrenzen für die Vergütung insgesamt (**Kodex Ziffer 4.2.3, Absatz 2, Satz 6**), (iii) auf eine Regelung, wonach variable Vergütungsbestandteile eine im Wesentlichen zukunftsbezogene Bemessungsgrundlage haben müssen (**Kodex Ziffer 4.2.3, Abs. 2**) sowie auch (iv) auf die Vereinbarung eines Abfindungs-Caps (**Kodex Ziffer 4.2.3, Absatz 4 und 5**).

Aus dem gleichen Grund wird auch auf die Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder des Vorstands sowie Selbstbeschränkungen bei der Bestellung bzw. Wiederbestellung von Vorständen (**Kodex Ziffer 5.1.2, Absatz 2**) verzichtet.

Die Gesellschaft verzichtet aus Effizienzgründen darauf, die Hauptversammlung separat über die Grundzüge des Vergütungssystems des Vorstands zu informieren. (**Kodex Ziffer 4.2.3, Absatz 6**). Informationen zur Vorstandsvergütung finden sich im Geschäftsbericht.

Die Hauptversammlung hat entsprechend den gesetzlich eröffneten Möglichkeiten im Jahr 2011 und nochmals im Jahr 2016 jeweils für einen Zeitraum von fünf Jahren beschlossen, dass eine individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung unterbleibt. Aus Gründen des Schutzes der Privatsphäre der Vorstände erfolgen daher im Vergütungsbericht keine individualisierten Angaben zu den den Vorständen gewährten Zuwendungen einschließlich Nebenleistungen, zu Aufschlüsselung nach Fixvergütung, kurzfristiger variabler Vergütung und langfristiger variabler Vergütung sowie zur Altersversorgung und sonstigen Versorgungsleistungen (**Kodex Ziffer 4.2.5**). Auch insoweit finden sich alle gesetzlich erforderlichen Informationen zur Vorstandsvergütung im Geschäftsbericht.

Eine kleine Publikumsgesellschaft wie die FRIWO AG bietet aufgrund ihrer Größe und Komplexität dem Aufsichtsrat die Möglichkeit, alle

Themen ausführlich im Gesamtgremium zu diskutieren. Der Aufsichtsrat hat daher keine Ausschüsse gebildet (**Kodex Ziffer 5.3**).

Zur Erhaltung der größtmöglichen Flexibilität bei Vorschlägen an die zuständigen Wahlgremien als auch aus Effizienzgründen verzichtet der Aufsichtsrat sowohl auf die Festlegung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder als auch auf eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat (**Kodex Ziffer 5.4.1, Absatz 2**). Ebenso verzichtet er auf die Beifügung von Lebensläufen bei Kandidatenvorschlägen und die Veröffentlichung dieser Informationen auf der Webseite des Unternehmens (**Kodex Ziffer 5.4.1, Abs. 5**). Aus denselben Gründen und unter Berücksichtigung der nach wie vor vorhandenen Rechtsunsicherheit, was unter Zugrundelegung von Kodex Ziffer 5.4.1, Absatz 5 und 6, konkret mit dieser Empfehlung offenzulegen wäre, verzichtet der Aufsichtsrat zudem auf die Offenlegung von persönlichen und geschäftlichen Beziehungen der zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär (**Kodex Ziffer 5.4.1, Absatz 5 und 6, Ziffer 5.4.2, Satz 2**).

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen werden aus Gründen des Schutzes der Privatsphäre nicht individualisiert ausgewiesen (**Kodex Ziffer 5.4.6, Absatz 3**).

Der Aufsichtsrat verzichtet auf eine ausdrückliche Effizienzprüfung (**Kodex Ziffer 5.6**). Durch die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine „Politik der kurzen Wege“ ist aus Sicht des Aufsichtsrats ein höchstes Maß an Effizienz gegeben.

Um den Abstimmungsprozess so effizient wie möglich zu gestalten, wird der Halbjahresbericht vor seiner Veröffentlichung nicht mit dem Gesamtaufichtsrat, sondern nur mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden erörtert (**Kodex Ziffer 7.1.2**).“

Ostbevern, im Februar 2018



Richard G. Ramsauer  
Vorsitzender  
des Aufsichtsrats



Rolf Schwirz  
Vorsitzender  
des Vorstands



Martin Schimmelpfennig  
Mitglied  
des Vorstands

## **Angaben zu Unternehmenspraktiken**

Unternehmenspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, werden nicht angewandt.

## **Arbeitsweise des Vorstands**

Der Vorstand der FRIWO AG mit derzeit zwei Mitgliedern ist das Leitungsorgan der Gesellschaft und des Konzerns. Er ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet und orientiert sich dabei an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes. Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand.

Der Vorstand besteht aus zwei männlichen Mitgliedern, womit der derzeitige Anteil von Frauen im Vorstand bei 0 Prozent liegt. Eine Änderung ist nicht geplant, so dass der Aufsichtsrat in Fortführung seiner bisherigen Beschlussfassung mit Blick auf das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen beschlossen hat, den aktuellen Status bis zum 31. Dezember 2021 beizubehalten.

Zu den Vorstandsaufgaben gehören die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die Planung und Festlegung des Unternehmensbudgets, die Ressourcenallokation sowie die Kontrolle der Geschäftsführungen der Tochterunternehmen. Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung der Zwischen- und Jahresabschlüsse der Gesellschaft und des Konzerns sowie für die Besetzung von Schlüsselpositionen im Unternehmen.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Gleichwohl führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugeordneten Bereiche in eigener Verantwortung. Die Verteilung der Aufgaben auf die Mitglieder des Vorstands ergibt sich aus einem schriftlich fixierten Geschäftsverteilungsplan. Als Vorstandsvorsitzender wurde Herr Schwirz ernannt. Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt die Details der Vorstandsarbeit.

Der Vorstand in seiner Gesamtheit entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher und wesentlicher Bedeutung sowie in gesetzlich oder anderweitig verbindlich festgelegten Fällen. Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht einen

Katalog von Maßnahmen vor, die einer Behandlung und Entscheidung im Gesamtvorstand bedürfen.

Der Vorstand arbeitet inhaltlich und zeitlich eng mit dem Aufsichtsrat zusammen. Er informiert das Kontrollgremium regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Fragen der Strategie und deren Umsetzung, der Geschäftsplanung, der Geschäftsentwicklung und der Finanz- und Ertragslage sowie über unternehmerische Risiken und Compliance-Fragen. Wesentliche Entscheidungen sind im Rahmen eines Katalogs zustimmungspflichtiger Geschäfte an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden.

Dem Vorstand obliegt zudem die Festlegung von Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands innerhalb der FRIWO AG. Da das operative Geschäft in den Tochtergesellschaften der FRIWO AG angesiedelt ist, existieren in der FRIWO AG keine Führungsebenen unterhalb des Vorstands, so dass die Festlegung solcher Zielgrößen nicht möglich war.

## **Arbeitsweise des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat der FRIWO AG umfasst sechs Mitglieder. Er ist gemäß dem Gesetz über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat zu zwei Dritteln mit Vertretern der Anteilseigner und zu einem Drittel mit Arbeitnehmervertretern besetzt. Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung, die Vertreter der Arbeitnehmer in einem von der Hauptversammlung unabhängigen Wahlverfahren von Arbeitnehmern gewählt. Die Amtsperiode der Aufsichtsräte beträgt fünf Jahre.

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat liegt derzeit bei einem Sechstel, das weibliche Mitglied des Aufsichtsrats wurde von den Arbeitnehmern in den Aufsichtsrat gewählt. Die aktuelle Amtszeit der Arbeitnehmervertreter endet mit Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt. Insofern hat sich der Aufsichtsrat, in Fortsetzung seiner bisherigen Beschlussfassung zum Ziel gesetzt, den aktuellen Status bis zum 10. Mai 2021 aufrechtzuerhalten.

Unterjährig tritt der Aufsichtsrat regelmäßig mindestens viermal (zweimal pro Halbjahr) zusammen. Der Aufsichtsrat hat sich eine

Geschäftsordnung gegeben, die Aufgaben und Arbeitsweise des Aufsichtsrats festlegt. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. In regelmäßigen Abständen erörtert er die Geschäftsentwicklung, die Planung, die Strategie und deren Umsetzung sowie Fragen der Nachhaltigkeit und Compliance-Themen. Er verabschiedet die Jahresplanung sowie den Jahresabschluss der FRIWO AG und des Konzerns unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und prüft die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft. In seinen Aufgabenbereich fällt darüber hinaus die Bestellung der Mitglieder des Vorstands. Wesentliche Vorstandsentscheidungen sind an seine Zustimmung gebunden.

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

## Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht gibt gemäß § 289a Abs. 2 HGB und § 315a Abs. 2 HGB einen Überblick über die Grundzüge des Vergütungssystems der Gesellschaft und des Konzerns. Aufgrund des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung der FRIWO AG vom 11. Mai 2016 unterbleiben Angaben zur individualisierten Vergütung einzelner Vorstandsmitglieder gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9 lit. a) Satz 5 bis 8 HGB und § 314 Abs. 1 Nr. 6 lit. a) Satz 5 bis 8 HGB für die Jahres- und Konzernabschlüsse der Gesellschaft.

Zu den Einzelheiten der Vergütungen von Vorstand und Aufsichtsrat der FRIWO AG wird auf die Ziffer 37 des Konzernanhangs und auf Ziffer 14 des Anhangs der FRIWO AG verwiesen.

## Vorstandsvergütung

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsrat zuständig. Er hat sicherzustellen, dass die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstands sowie zur Lage des Unternehmens steht und sich in einem marktüblichen Rahmen bewegt. Insgesamt ist die Vergütungsstruktur der FRIWO AG auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die Möglichkeit, das Vorstandsvergütungssystem durch die Hauptversammlung billigen zu lassen, nutzt FRIWO derzeit nicht.

Die Vergütung setzt sich aus drei Komponenten zusammen: einer festen Vergütung, einem jährlichen variablen Teil und einem langfristigen variablen Teil (Long-Term Incentive). Die feste Vergütung wird monatlich in gleichen Teilen als Gehalt ausgezahlt.

Der jährliche variable Teil ist von der Erreichung bestimmter finanzieller und qualitativer Ziele abhängig, die jährlich neu vereinbart werden. Die variable Vergütung sieht für eine außergewöhnliche Unternehmensentwicklung eine Begrenzung vor.

Der langfristige variable Teil (Long-Term Incentive – LTI) schafft einen zusätzlichen Anreiz für den Vorstand, sich für den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens einzusetzen. Zu diesem Zweck wird den Mitgliedern des Vorstands in jedem Geschäftsjahr unter dem Vorbehalt und in Abhängigkeit von der Unternehmenswertsteigerung der FRIWO AG ein LTI in Aussicht gestellt, der auf einem im Dienstvertrag festgelegten Prozentsatz zur Unternehmenswertsteigerung basiert. Die Berechnung der Unternehmenswertsteigerung erfolgt nach einer bestimmten Formel unter Berücksichtigung von Nettoverschuldung, EBITDA und Dividendenausschüttung. Nach Ablauf jeden Geschäftsjahres wird der auszuzahlende Bruttobetrag als Prozentsatz der Unternehmenswertsteigerung ermittelt, wobei 50 Prozent ausgezahlt und 50 Prozent in eine virtuelle Bonusbank eingestellt werden. Die Bonusbank kommt im Folgejahr nur zur Auszahlung, wenn eine weitere Unternehmenswertsteigerung stattgefunden hat. Sollte der Unternehmenswert rückläufig sein, so wird dieser Verlust mit der Bonusbank verrechnet. Ist der Saldo der Bonusbank negativ, erfolgt keine Auszahlung aus der Bonusbank. Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds ist ein negativer Saldo der Bonusbank nicht auszugleichen.

Zusätzlich erhalten Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung und Versicherungsprämien bestehen. Der Aufsichtsrat kann darüber hinaus eine Sondervergütung festsetzen. Er hat zudem die Möglichkeit, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Aktienoptionen zuzuteilen. Derzeit besteht kein Stock-Option-Programm. Eine Pensionsvereinbarung wird den aktiven Vorstandsmitgliedern nicht gewährt.

Ein Vorstandsmitglied hat für den Fall, dass es bei der FRIWO AG zu einem Wechsel des Mehrheitsaktionärs kommt, das Recht zur Niederlegung des Amts und zur vorzeitigen Kündigung des

Vorstandsdienstvertrags. In diesem Fall stehen dem Vorstandsmitglied eine Ausgleichszahlung in Höhe eines Jahresgrundgehalts zuzüglich einer variablen Jahresvergütung wie bei einer 100-prozentigen Zielerreichung zu, jedoch nicht mehr, als ihm nach der regulären restlichen Vertragslaufzeit zustehen würde. Darüber hinaus enthalten die Vorstandsverträge für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses keine Abfindungszusagen. Eine Ausgleichsverpflichtung kann sich aber aus einer individuell getroffenen Aufhebungsvereinbarung ergeben.

## **Aufsichtsratsvergütung**

Die Vergütung des Aufsichtsrats erfolgt gemäß § 18 der Satzung der FRIWO AG.

## **Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen**

In seinem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2017 hat der Vorstand die folgende Erklärung abgegeben:

„Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Durch getroffene oder unterlassene Maßnahmen wurde die Gesellschaft nicht benachteiligt.“

## Nichtfinanzielle Konzernklärung

Die FRIWO AG hat für das Geschäftsjahr 2017 gemäß § 315b, Abs. 1 HGB, eine zusammengefasste, nichtfinanzielle Konzernklärung erstellt. Diese Erklärung schließt folgende Konzernunternehmen ein:

- FRIWO AG, Ostbevern, Deutschland
- FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern, Deutschland
- FRIWO Vietnam Co. Ltd., Bien Hoa City, Vietnam
- FRIWO Power Solutions Technology (Shenzhen) Co. Ltd., Shenzhen China

Auf die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung durch den Abschlussprüfer hat die Gesellschaft verzichtet.

Bei der Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung hat sich FRIWO an den Vorgaben des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) orientiert, insbesondere bei der Beschreibung der Konzepte und der Darstellung verschiedener Key Performance-Indikatoren (KPIs). Dabei haben wir den Indikatorensatz nach den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI) ausgewählt.

### **Geschäftstätigkeit des FRIWO Konzerns**

Die FRIWO AG mit ihren Tochterunternehmen ist einer der führenden Hersteller hochwertiger Ladegeräte, Stromversorgungen, Akkupacks und LED-Treiber. Das Geschäftsmodell des FRIWO Konzerns ist ausführlich im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ beschrieben.

## **Bestimmung der wesentlichen nichtfinanziellen Themen und Risiken Nachhaltigkeitsverständnis von FRIWO**

Nachhaltige Entwicklung im Allgemeinen wurde 1987 durch eine Kommission der Vereinten Nationen definiert: „Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen heutiger Generationen Rechnung trägt, ohne die Möglichkeiten zukünftiger Generationen zu gefährden, ihren eigenen Bedürfnissen nachzukommen.“ Nachhaltigkeit im unternehmerischen Kontext wird als Corporate Social Responsibility (CSR) bezeichnet und wurde 2011 von der Europäischen Kommission als „Verantwortung von Unternehmen für ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft“ definiert. Nachhaltiges Wirtschaften heißt für FRIWO, alle

Perspektiven der Nachhaltigkeit bei der Ausrichtung des unternehmerischen Handelns zu berücksichtigen. Als börsennotiertes Unternehmen strebt FRIWO ein profitables Wachstum an, welches die Inanspruchnahme von Ressourcen und negative Auswirkungen auf die Umwelt auf ein Mindestmaß reduziert und dabei die Mitarbeiterbelange bestmöglich berücksichtigt. Der Fokus der strategischen Ausrichtung liegt dabei auf dem Vierklang aus Produkteffizienz, Umweltschutz, unternehmerischer Integrität sowie dem Schutz und der Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

FRIWOs ausführliches Nachhaltigkeitsverständnis wird unter folgender Adresse öffentlich zugänglich gemacht: <http://www.friwo-ag.de/unternehmen/nachhaltigkeit/>.

### **Erstellungsprozess der nichtfinanziellen Erklärung**

Zur Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung hat FRIWO im Berichtsjahr einen gesonderten internen Prozess aufgesetzt, um Nachhaltigkeitsthemen mit Blick auf die gesetzlichen Anforderungen zu analysieren und zu bewerten. Aus diesem Prozess wurden Erkenntnisse über die wesentlichen CSR-Themen und deren Risikopotenzial für die Geschäftstätigkeit gewonnen.

Aus den wesentlichen CSR-Themen wurden diejenigen in Handlungsfelder überführt, die für die Stakeholder der Gesellschaft sowie für Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und die Lage des FRIWO-Konzerns relevant sind. Bestandteil des Prozesses war zudem die Ermittlung und Analyse der für das Geschäftsjahr aus Konzernsicht wesentlichen Risiken in ihrer Verbindung zu den abgeleiteten Handlungsfeldern. Ab dem Geschäftsjahr 2017 sind ergänzend Risikoszenarien zu berücksichtigen, die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf nichtfinanzielle Aspekte abbilden.

### **Bestimmung wesentlicher CSR-Themen und -Handlungsfelder**

Die Festlegung der für FRIWO wesentlichen Handlungsfelder erfolgte in einem mehrstufigen Prozess. Hierzu wurden zunächst relevante Stakeholdergruppen identifiziert und durch Experteninterviews deren Erwartungen an unternehmerische Verantwortung erhoben. Die daraus hervorgegangenen Impulse wurden auf ihre Geschäftsrelevanz für FRIWO überprüft und entsprechend kategorisiert. Hieraus ergab sich die Priorisierung der fünf übergeordneten Themen Unternehmensführung, Umwelt, Mitarbeiter, Produkt und Gesellschaft in einer Wesentlichkeitsmatrix. Dabei wurde ersichtlich, dass das Thema

Gesellschaft sowohl für die Stakeholder als auch für die Geschäftstätigkeit von FRIWO von nachgelagerter Relevanz ist.

Die wesentlichen Themen Unternehmensführung, Umwelt, Mitarbeiter und Produkt wurden in die folgenden Handlungsfelder überführt, welche in den einzelnen Kapiteln ausführlich beschrieben werden. Dabei werden die Teilbereiche Produkteffizienz und Lieferkette, welche zum Thema Produkt gehören, in den Handlungsfeldern Umwelt und Menschenrechte behandelt.

<b>Für FRIWO wesentliche Themen</b>	<b>Abgeleitete Handlungsfelder</b>
Unternehmensführung	Compliance
Umwelt und Teilbereich Produkteffizienz des Themas Produkt	Umweltbelange
Mitarbeiter	Arbeitnehmerbelange

<b>Für FRIWO nachgelagert relevante Themen</b>	<b>Abgeleitetes Handlungsfeld</b>
Gesellschaft	Soziales und Gemeinwesen
Teilbereich Lieferkette des Themas Produkt	Menschenrechte

Bei den nachgelagert relevanten Handlungsfeldern Soziales und Gemeinwesen sowie Menschenrechte liegt der Fokus der Berichterstattung auf den Maßnahmen. Beide Handlungsfelder beurteilt FRIWO als nicht wesentlich für die Geschäftstätigkeit und die Abbildung in dieser nichtfinanziellen Erklärung. In beiden Bereichen begründet sich diese Einschätzung daraus, dass die Themen nur eine geringe Relevanz für Stakeholder und Geschäftstätigkeit haben. Überdies ist die mögliche Einflussnahme von FRIWO auf die Gemeinschaften, in denen die Gruppe tätig ist, sowie auf die Menschen in den ausgelagerten Bereichen der Wertschöpfungskette begrenzt.

Durch die Einhaltung der Gesetze und verschiedene Einzelmaßnahmen lassen sich negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit in diesen CSR-Bereichen im Wesentlichen ausschließen. Bei den Menschenrechten gewährleistet FRIWO überdies mit verschiedenen Aktivitäten, dass Menschenrechtsverstöße auch bei den Zulieferern im Allgemeinen ausgeschlossen werden können. Näheres ist hierzu im entsprechenden Kapitel ausgeführt.

### **Bestimmung wesentlicher Risiken**

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns soll positiv auf die oben genannten CSR-Themen einwirken und die verbundenen Risiken minimieren. Insbesondere in den wesentlichen Handlungsfeldern adressiert FRIWO Risiken systematisch und nachhaltig mit verschiedenen Steuerungsansätzen.

Die Bestimmung der wesentlichen Risiken erfolgte durch einen mehrstufigen Prozess. Nach der Herleitung der CSR-Themen und darauffolgend möglicher Handlungsfelder wurden – unter Berücksichtigung von Geschäftsmodell, Produktsortiment und regionaler Aufstellung – mögliche Risiken ausgewählt, welche mit den Handlungsfeldern zusammenhängen. Der Austausch mit den Fachabteilungen führte schließlich zur finalen Beschreibung und ersten Bewertung der Risiken (Bruttobewertung). Unter Berücksichtigung bereits bestehender Maßnahmen zur Vermeidung dieser Risiken wurde eine erneute Bewertung vorgenommen, um das verbleibende Risiko (Nettobewertung) zu beurteilen.

Im Ergebnis wurde festgestellt: Es bestehen keine wesentlichen Netto-Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit von FRIWO verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die in § 289c Absatz 2 HGB genannten Aspekte (Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung) haben oder haben werden.

Außerdem bestehen keine wesentlichen Netto-Risiken, die mit den Geschäftsbeziehungen von FRIWO oder den Produkten von FRIWO verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die in § 289c Absatz 2 HGB genannten Aspekte haben oder haben werden.

**FRIWO Nachhaltigkeitsziele**

Zur Weiterentwicklung und Systematisierung der Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit entstand das folgende Nachhaltigkeitsprogramm.

<b>DNK Abschnitt</b>	<b>DNK Kriterium</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Zeit-horizont</b>
Strategie	Tiefe der Wert-schöpfungskette	Vermittlung des Nachhaltigkeitsansatzes durch die Empfehlung des Global Compact als Orientierungsrahmen für Lieferanten	12/2018
Prozess-management	Kontrolle	Verbesserung des Datenerfassungssystems für einen Stakeholderdialog der alle Anspruchsgruppen an allen Standorten umfasst	12/2018
	Beteiligung von Anspruchsgruppen	Entwicklung eines methodischen Ansatzes für einen Stakeholderdialog der alle Anspruchsgruppen an allen Standorten umfasst	12/2019
Umwelt	Klimarelevante Emissionen	Formulierung einer Konzernrichtlinie zur Begrenzung der Emissionen des Fuhrparks Stand 09/17 Ø 125 CO <sub>2</sub> g/km Ziel: Reduzierung um 3% bis 2020	12/2020

		Reduzierung des relativen Verbrauchs HB-Stoffe um 2 % bis 2020, Reduzierung des Wasserverbrauchs um 1 % bis 2020, Reduzierung des relativen Energieverbrauchs um 2 % bis 2020; Reduzierung des Restmülls um 5 % bis 2020	12/2020
Gesellschaft	Menschenrechte	Verbesserung des Konzeptes, welches die Lieferanten dauerhaft einbezieht	06/2018
		Ergänzung der Lieferantenaudits um Menschenrechtsfragen	12/2017
	Gesetzes- und Richtlinienkonformes Verhalten	Gesetzes- und Richtlinienkonformes Verhalten Erstellung und Durchführung eines Schulungsprogramms für die Führungskräfte des Konzerns	06/2018

### **Tiefe der Wertschöpfungskette**

Die Relevanz von Nachhaltigkeitsthemen in Bezug auf die Lieferkette steigt durch die zunehmend internationale Ausrichtung des Unternehmens. Die Konzernmutter FRIWO AG sowie die FRIWO Gerätebau GmbH haben ihren Sitz in Deutschland. Darüber hinaus gehören zur FRIWO AG mittelbar die Unternehmen FRIWO Vietnam Co. Ltd. und FRIWO Power Solutions Technology (Shenzhen) Co. Ltd. Der Produktionsstandort in Vietnam und die Servicegesellschaft in China sind Tochterunternehmen der FRIWO Gerätebau GmbH.

Insgesamt verwendet FRIWO im Wesentlichen elektronische Komponenten, sodass kein direkter Einfluss auf die frühen Stufen der

Lieferkette besteht. Die Ressourcen für die Produkte werden in den vorgelagerten Ebenen der Wertschöpfungskette verwendet.

Durch die Integration der finalen Produktionsschritte in die unternehmensinterne Wertschöpfungskette kann FRIWO jedoch auf bestimmte Risiken im Produktionsprozess aktiv einwirken und diese im Wesentlichen ausschließen. Die vorgelagerten Schritte der Wertschöpfung werden indirekt durch regelmäßige Auditierungen der europäischen und asiatischen Zulieferer beeinflusst. Diese müssen ihre Sorgfaltspflichten auf Basis des FRIWO-Verhaltenskodex für Lieferanten einhalten.

FRIWO übernimmt auch am Ende des Produktlebenszyklus Verantwortung und kommt den Pflichten aus dem GRS-Rücknahmesystem für Batterien sowie aus dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz nach.

### **Prozessmanagement**

#### **Verantwortung**

Die Entwicklung und Umsetzung von CSR ist bei FRIWO ein zentral gesteuerter Prozess, der durch die Abteilung Controlling koordiniert und überwacht wird. Das Controlling als gesamtverantwortliche Abteilung berichtet dabei direkt an den Vorstand und bildet zusammen mit diesem und der Vertretung für rechtliche Angelegenheiten den Steuerungskreis. Das Controlling informiert zudem die einzelnen Standorte über konzeptionelle Änderungen und Neuerungen. Unterstützt werden die Gesamtverantwortlichen durch Fachverantwortliche aus den jeweiligen CSR-Handlungsfeldern. Hier sind auch Verantwortliche aus Vietnam und China vertreten.

#### **Werte**

Die Marke FRIWO steht weltweit für Innovationskraft, Sicherheit, Qualität und Effizienz. Motivation, technologisches Know-how und Begeisterung bilden die Grundlage des täglichen Handelns, verbunden mit einer chancengerechten Personalpolitik. So schafft FRIWO nachhaltige Werte für Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre.

#### **Regeln und Prozesse**

FRIWO kommuniziert die Regeln und Prozesse zur Steuerung von Nachhaltigkeit durch ein unternehmensinternes, themenübergreifendes

CSRHandbuch, ein spezielles Umwelthandbuch und perspektivisch durch ein CSR-Reportingsystem.

### **Kontrolle**

FRIWO wendet bei den wesentlichen Handlungsfeldern entsprechende Managementsysteme an und verfolgt Steuerungsansätze, welche durch die Erhebung nichtfinanzieller Leistungsindikatoren kontrolliert werden. Diese Indikatoren finden sich am Ende des nichtfinanziellen Berichts in der Kennzahlenübersicht. Die Verantwortlichen unterrichten den Vorstand über die Ergebnisse der Steuerungsansätze quartalsweise bzw. ad hoc bei besonderen Anlässen.

### **Anreizsysteme**

Nachhaltigkeitsziele spielen bei der Zielvereinbarung mit unseren Führungskräften keine Rolle. Allgemeine Informationen zur Vergütungspolitik können dem Vergütungsbericht des Geschäftsberichts entnommen werden.

### **Beteiligung von Anspruchsgruppen**

FRIWO ist offen für den Austausch mit allen Stakeholdern. Die Gesellschaft analysiert regelmäßig zentrale Anspruchsgruppen und identifiziert deren Erwartungshaltung. Als relevante Stakeholder werden die Aktionäre ebenso wie Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten sowie die Gemeinden, in denen der Konzern tätig ist, betrachtet. Für den Austausch mit den Stakeholdern gibt es aktuell noch keinen etablierten Prozess. Interessenten können ihre Anliegen an folgende E-Mail-Adresse senden: [csr@friwo.com](mailto:csr@friwo.com).

### **Umweltbelange**

Umweltschutz hat für FRIWO entlang der gesamten Wertschöpfungskette einen hohen Stellenwert. Als produzierendes Unternehmen wirkt der Konzern indirekt und direkt auf die Umwelt ein – unter anderem durch den Verbrauch von Ressourcen und die Verwendung umweltgefährdender Stoffe. Ziel ist, diese negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit zielgerichtet zu verringern, um die Umwelt zu schonen und den damit verbundenen Risiken für FRIWO zu begegnen. Deshalb werden die Maßnahmen auf die folgenden Aspekte konzentriert, die für FRIWO und die Anspruchsgruppen des Konzerns wesentlich sind. Wesentlichkeit ergibt sich hierbei aus der Relevanz für die Stakeholder und dem Grad der möglichen Einflussnahme.

Zentraler Ansatzpunkt für FRIWO als weiterverarbeitendes Unternehmen ist die Entwicklung von innovativen, hocheffizienten und damit umweltschonenden Produkten. So leistet FRIWO mit seinem Kerngeschäft indirekt einen Beitrag zur Ressourcenschonung.

Zur Herstellung der Fertigprodukte verwenden die Zulieferer potenziell umweltschädigende Chemikalien und andere Gefahrenstoffe. Selbstverständlich berücksichtigt FRIWO bei der Auswahl von Lieferanten, ob die zugelieferten Bauteile mit der REACH-Verordnung und der RoHS-Richtlinie in Einklang stehen. Bei diesem Auswahlprozess werden darüber hinaus auch Ergebnisse von Lieferantenaudits einbezogen. Auch im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit entstehen Abfälle, mit denen FRIWO gesetzeskonform umgeht. Ebenso kommt das Unternehmen seiner Verantwortung aus dem GRS-Rücknahmesystem für Batterien nach. So verringert FRIWO direkt und indirekt das Risiko der Verwendung kritischer Stoffe und der Verunreinigung der Umwelt.

Bei den umwelt- und produktrelevanten Gesetzen ist für FRIWO beim Umweltschutz vor allem die Ökodesign-Richtlinie, die REACH-Verordnung und die RoHS-Richtlinie sowie die EU-Richtlinie über Elektro- und Elektronik- Altgeräte (WEEE) von Bedeutung.

Produktseitig folgt FRIWO der Niederspannungsrichtlinie und überdies sogar den strengeren US-amerikanischen Energieeffizienz-Anforderungen für externe Stromversorgungen nach DOE Level VI. Diese formulieren die weltweit höchste Energie-Anforderungsstufe. Durch das Design und Stichprobentests in der Fertigung wird die Einhaltung der Vorgaben sichergestellt.

Zur Erfüllung gesetzlicher Vorgabe und zur kontinuierlichen Prozessverbesserung verfolgt FRIWO verschiedene Konzepte. Die Zertifizierung der umweltrelevanten Managementsysteme entsprechenden dem Ziel, die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit soweit wie möglich zu reduzieren und die damit verbundenen Risiken für FRIWO zu minimieren.

Mit dem Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 verfolgt FRIWO an allen Produktionsstandorten einen übergreifenden Steuerungsansatz. Am Standort Ostbevern entspricht dieser der Revision 2015 und am Standort Vietnam aktuell noch der Revision 2008. Im Sommer 2018 soll auch dort ISO 14001:2015 eingeführt werden. Darüber hinaus wurde das Energiemanagement des Standorts Ostbevern

im Jahr 2015 gemäß DIN EN ISO 16247 auditiert. Zudem erfüllt FRIWO seit Dezember 2017 die DIN EN ISO 13485 das Qualitätsmanagementsystem für Medizinprodukte.

Das Unternehmen konzentriert sich auf die Bereiche des Produktlebenszyklus, die maßgeblich beeinflusst werden können. Das größte Wirkungspotenzial besteht darin, die Emissionen zu reduzieren, die in der Nutzungsphase der verkauften Stromversorgungen und Ladegeräte entstehen. Entsprechend fokussiert FRIWO ihre Bemühungen auf die folgenden Maßnahmen:

Über die vergangenen rund 10 Jahre wurden die Geräte immer effizienter, sowohl was den Wirkungsgrad als auch Leerlaufverlustleistung anbelangt. Zum Beispiel stieg der Wirkungsgrad einer 5 Watt-Stromversorgung in diesem Zeitraum von ca. 63 Prozent auf mehr als 77 Prozent. Gleichzeitig sanken die Leerlaufverluste (= die Stromversorgung wird in der Steckdose mit elektrischer Energie betrieben, jedoch ist kein Verbraucher angeschlossen) im gleichen Zeitraum von ca. 500 mW auf 100 mW.

Die Produkte von FRIWO sind in der Regel robuster, als es Normanforderungen vorgeben. Diese besondere Störfestigkeit gegenüber elektromagnetischen Feldern verringert die Austauschhäufigkeit und damit die Menge an Elektroschrott.

Überdies strebt FRIWO Produkte mit möglichst geringen Außenabmessungen an, um den Materialeinsatz und damit auch die Umweltbelastung zu verringern.

Grundsätzlich strebt FRIWO die Verwendung einer ökologischen Verpackung mit niedriger Umweltbelastung an. Wo immer es geht, setzt das Unternehmen Pendel- oder Mehrwegverpackungen ein.

Ebenfalls wichtig sind Umweltauswirkungen, die im Zuge der Geschäftstätigkeit entstehen. FRIWO strebt eine Senkung seines Energiebedarfs an, da dies mit der Reduktion von Emissionen und auch Produktionskosten einhergeht. Entsprechend sind für die kommenden Jahre am Standort Ostbevern einige Neuanschaffungen und Umrüstungen vorgesehen. So wird beispielsweise ein Elektroauto in den Fuhrpark aufgenommen, nachdem eine Ladesäule für E-Fahrzeuge bereits 2017 angeschafft wurde. Außerdem wurden am Standort

Ostbevern im Jahr 2017 drei Kompressoren ausgetauscht, die den Energieverbrauch um 12 Prozent senken.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter bei FRIWO ist verantwortlich für die Durchführung der Maßnahmen zum Umweltschutz. Die Umsetzung der umweltrelevanten Managementsysteme wird dezentral gesteuert und kontrolliert. In Ostbevern ist hierfür der Umweltbeauftragte zuständig, der jährlich den Vorstand informiert. In Vietnam verantwortet ebenfalls ein Umweltbeauftragter die Umweltbelange des Standorts und berichtet diese an den General Manager vor Ort. Überdies erarbeitet an jedem dieser produzierenden Standorte ein Umweltausschuss zwei Mal jährlich Vorschläge zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung.

Im Ergebnis kam es im Berichtszeitraum weder zu Gesetzesverstößen noch zu Bußgeldern mit Umweltbezug.

### **Arbeitnehmerbelange**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein entscheidender Faktor für die Entwicklung innovativer Produkte und den wirtschaftlichen Erfolg von FRIWO. Das Unternehmen hat direkten Einfluss auf die Arbeitsumgebung und Entwicklungsmöglichkeiten der Mitarbeiter sowie auf deren Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden.

Neben den Risiken für die Belegschaft adressiert FRIWO auch die Herausforderungen des demographischen Wandels in verschiedenen Handlungsbereichen, um auch dieses Risiko für die Geschäftstätigkeit zu minimieren.

Das Engagement im Unternehmen kommt allen Mitarbeitern zugute. Dagegen hat FRIWO auf Arbeitnehmerbelange und die damit verbundenen Risiken entlang der Wertschöpfungskette lediglich einen eingeschränkten Einfluss. Deshalb werden die Maßnahmen bei Zulieferern auf wesentliche Themen beschränkt, die für die Anspruchsgruppen relevant und für FRIWO beeinflussbar sind.

FRIWO achtet die Arbeitnehmerrechte und unterstützt insbesondere die Diskriminierungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit der Mitarbeiter mit verschiedenen Maßnahmen. Mit Blick auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz bietet das Unternehmen ein Arbeitsumfeld, das von Chancengleichheit geprägt ist.

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz der Mitarbeiter ist FRIWO ein besonderes Anliegen. Mit einem standortspezifischen Angebot aus Vorsorge und Nachsorgemaßnahmen orientiert der Konzern an der Lebenswirklichkeit der Arbeitnehmer.

Mit Maßnahmen zur Qualifizierung bereiten wir Mitarbeiter auf Herausforderungen der modernen Arbeitswelt vor. Dafür investiert FRIWO in die Aus- und Weiterbildung ebenso wie in die Nachwuchsförderung.

Prinzipiell schaffen die nationalen Gesetzgebungen verpflichtende Rahmenbedingungen für das Handeln von FRIWO gegenüber den Arbeitnehmern. Die Einhaltung dieser mitarbeiterrelevanten Gesetze ist für FRIWO selbstverständlich.

Die Erfüllung der gesetzlichen Arbeitgeberpflichten überwacht im Allgemeinen die jeweilige Personalabteilung. In Deutschland informiert sich diese regelmäßig in Seminaren des Arbeitgeberverbandes über neue Entwicklungen und wird dabei gegebenenfalls durch externe Anwälte unterstützt. Im Speziellen sorgen die Arbeitnehmervertretungen, etwa für Schwerbehinderte und Auszubildende, sowie der -Beauftragte nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, für wirksamen Rechtsschutz der Mitarbeiter. Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben verfolgt FRIWO standortspezifische Konzepte. Die Maßnahmen sind auf lokale Rahmenbedingungen abgestimmt, verfolgen standortübergreifend jedoch ein einheitliches Ziel: Die Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit, Diskriminierungsfreiheit, Chancengleichheit und persönlicher Weiterentwicklung für alle Mitarbeiter.

FRIWO gewährleistet allen Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld, in dem Arbeitnehmerrechte geachtet und gelebt werden. So besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der Unternehmensführung, dem Betriebsrat, der Schwerbehindertenvertretung und der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Damit einher geht auch die Selbstverpflichtung zur Schaffung von Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen. Die Mitarbeiter von FRIWO werden nach ihrer Stellenbeschreibung entlohnt, egal welchem Geschlecht sie angehören.

Um die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter zu gewährleisten, gibt es am Standort Ostbevern einen Arbeitssicherheitsausschuss und in Ho-Chi-Minh-City einen Health and Safety Officer. Darüber hinaus bietet

FRIWO ein aktives Gesundheitsmanagement, welches beispielsweise in Ostbevern eine eigene Fußballmannschaft und das Sponsoring lokaler Laufveranstaltungen einschließt. Weitere Angebote zum vorsorglichen Gesundheitsschutz umfassen die Bezuschussung von Gesundheitsförderungsmaßnahmen sowie verbesserte Gesundheitskommunikation und das Arbeitsbewältigungscoaching. Die reibungslose Wiederaufnahme der Tätigkeit nach einem Krankheitsfall wird mit dem betrieblichen Eingliederungsmanagement gesichert.

Wegen der demographischen Entwicklung und der sich verändernden Sozialgesetzgebung zum Rentenniveau und zum Renteneintrittsalter hat sich FRIWO entschlossen, in Konzepte zur flexiblen Gestaltung der Lebensarbeitszeit zu investieren. Im Berichtsjahr 2016 wurde zu diesem Zweck ein Langzeitkontenmodell eingeführt. Alle unbefristet beschäftigten Mitarbeiter können dabei Überstunden, Resturlaubstage und Teile des Entgelts einbringen. Von den angesammelten Stunden können sie früher und ggf. abschlagsfrei in Rente gehen.

Mit Qualifizierungsmaßnahmen werden die Mitarbeiter auf die ständig wachsenden Anforderungen der modernen Arbeitswelt vorbereitet. Neben den Entwicklungen rund um Digitalisierung und Industrie 4.0 sollen diese Aktivitäten gleichsam die Herausforderungen des demographischen Wandels adressieren. Dabei zählen die Ausbildung von jungen Menschen und die Einstellung qualifizierter Mitarbeiter und deren Förderung zu den wichtigsten Maßnahmen.

Mit dem Konzept „FRIWO Dialog“ evaluiert das Unternehmen das Entwicklungspotenzial der Mitarbeiter. Diese konstruktiven, wechselseitigen Gespräche zwischen Mitarbeitern und Führungskräften wurden 2017 zum dritten Mal geführt und zeigen Förderungs- und Entwicklungsmöglichkeiten auf. Teil der gelebten Feedbackkultur ist auch das betriebliche Vorschlagswesen von FRIWO.

Überdies finden regelmäßige Qualitätsschulungen für die Gesamtbelegschaft und gesonderte Trainings für die Belegschaft in Vietnam statt. Alle Pflichtschulungen und Unterweisungen in Ostbevern werden mithilfe des Meldesystems HNC/Auditor festgehalten.

Den Auszubildenden in Ostbevern wird ein regelmäßiger Betriebsunterricht angeboten, um sie optimal auf ihre Tätigkeit bei FRIWO vorzubereiten. FRIWO bietet allen Auszubildenden nach ihrem Abschluss ein befristetes Arbeitsverhältnis an.

FRIWO geht zudem proaktiv auf zukünftige Mitarbeiter zu. In den einzelnen Landesgesellschaften verfolgt FRIWO dabei den regionalen Anforderungen entsprechende Ansätze. Für den deutschen Standort in Ostbevern bewährten sich Recruiting-Aktivitäten auf Ausbildungsmessen, in Schulen und über die Agentur für Arbeit sowie die Nutzung von sozialen Netzwerken.

Die Personalabteilung in Ostbevern ist inhaltlich für die Ausgestaltung der Maßnahmen verantwortlich. Deren Umsetzung vor Ort stellt der nationale HR Manager sicher.

Das Ergebnis aller Bemühungen ist ein stabiles, sicheres Arbeitsumfeld, welches die FRIWO-Mitarbeiter mitgestalten können. Dies zeigt sich zum einen in der grundsätzlich niedrigen Fluktuation. Überdies gab es in den vergangenen Jahren keine Beschwerden über Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz.

## **Menschenrechte**

Es gehört zum Selbstverständnis von FRIWO, Menschenrechte zu achten und Verstöße gegen diese nicht zu tolerieren. Die internationale Vernetzung mit Lieferanten und Geschäftspartnern sowie die Geschäftstätigkeit birgt jedoch das Risiko mittelbarer und unmittelbarer Menschenrechtsverstöße.

Gemäß der Materialitäts- und Risikoanalyse ist das Thema Menschenrechte nicht wesentlich für die Geschäftstätigkeit und die Abbildung in dieser nichtfinanziellen Erklärung. Durch die Einhaltung der relevanten Gesetze und die Anwendung der FRIWO-spezifischen Einzelmaßnahmen können Menschenrechtsverletzungen im Wesentlichen ausgeschlossen werden. Entsprechend dieser Einschätzung gibt es keine Due-Diligence-Prozesse. Dennoch sollen im Folgenden die Bemühungen zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen kurz dargestellt werden.

Unmittelbare Menschenrechtsverstöße können potenziell unternehmensintern auftreten. Der Vorstand versteht es als Teil seiner Sorgfaltspflicht, dieses Umfeld so zu gestalten, dass Toleranz und Gleichbehandlung für alle FRIWO-Mitarbeiter gewährleistet ist.

Mittelbare Menschenrechtsverstöße können potenziell unternehmensextern, also in den Lieferketten bei Geschäftspartnern und Zulieferern auftreten. Sie können betreffen beispielsweise Kinderarbeit oder andere Verstöße betreffen, welche mit der Rohstoffgewinnung und Verarbeitung einhergehen.

Die Geschäftstätigkeit von FRIWO hat indirekt Auswirkungen auf die Menschen entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette, da das Unternehmen Produktkomponenten weiterverarbeitet, die seltene Erden beinhalten. Einige dieser sogenannten Konfliktmineralien werden in politisch instabilen Regionen Afrikas gewonnen und stehen im Zusammenhang mit humanitären Missständen, Gewalt und ökologischer Verwüstung. FRIWO verurteilt diese von Menschenrechtsverletzungen geprägten Zustände in den Herkunftsländern der belasteten Rohstoffe und fordert die Umsetzung von Konfliktmineralienprogrammen durch ihre wichtigen Zulieferer. Auf die Gewährleistung der Menschenrechte entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette hat FRIWO aber nur einen begrenzten Einfluss.

FRIWO berücksichtigt selbstverständlich Gesetzgebungen, welche sich auf den Schutz der Menschenrechte beziehen. Auf nationaler Ebene garantiert das Grundgesetz und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz unseren deutschen Mitarbeitern Freiheits-, Gleichheits- und Unverletzlichkeitsrechte.

Aktuell verfolgt FRIWO verschiedene Einzelmaßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht.

Die zentrale Maßnahme zur Begrenzung des Risikos von Menschenrechtsverstößen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette ist der Verhaltenskodex für Lieferanten. Mit der Bestätigung dieser Policy verpflichten sich die Zulieferer von FRIWO unter anderem zur Einhaltung der Gesetze, zur Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter und zur Unterlassung von Kinderarbeit. Ergänzt wird der Verhaltenskodex durch einen Fragebogen zu den Themen soziale Verantwortung, Logistik, Kooperation, Qualitätssicherung und Umweltmanagement.

Darüber hinaus findet eine regelmäßige Auditierung unserer Lieferanten von zeichnungsgebundenen Teilen statt. Ob ein Lieferant auditiert werden muss, richtet sich nach den Produkten und seinem Potenzial sowie nach dem Audit-Plan. Im Jahr 2017 wurden außerdem Fragen zu Menschenrechten in den allgemeinen Fragebogen integriert. Seit dem

Berichtsjahr sind auch die polnischen Zulieferer im Einklang mit dem SEDEX-Audit nach SMETA zertifiziert. Generell bemüht sich FRIWO um langjährige Beziehung zu Lieferanten, um gemeinsam deren Entwicklungspotenzial zu bemessen und auszuschöpfen.

Der Vice President Global Procurement verantwortet zentral die Steuerung und Kontrolle der Maßnahmen zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette. Er koordiniert die Aktivitäten im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten dergestalt, dass keine wesentlichen Risiken für mittelbare und unmittelbare Menschenrechtsverletzungen verbleiben.

### **Soziales/Gemeinwesen**

FRIWO will das Gemeinwesen positiv beeinflussen. Im Vergleich zu den anderen Tätigkeitsfeldern wird das Engagement für die Gesellschaft allerdings als nachgelagert betrachtet, da dieses nur indirekt mit dem Kerngeschäft verknüpft ist.

Gemäß der Materialitäts- und Risikoanalyse wird das Thema Soziales und Gemeinwesen als nicht wesentlich für die Abbildung in dieser nichtfinanziellen Erklärung erachtet. Durch die Einhaltung der relevanten Gesetze und durch einzelne Aktivitäten können Risiken im Allgemeinen ausgeschlossen werden, so dass Due-Diligence-Prozesse und übergreifende Konzepte nicht notwendig sind.

Die ungeachtet dessen stattfindenden Aktivitäten beziehen sich ausschließlich auf den Standort Ostbevern:

Der Vorstand schätzt die ehrenamtlichen Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unterstützt sie bei ihrem Engagement. Beispielsweise werden Mitarbeiter von der Arbeit freigestellt, damit sie sich bei Einsätzen der örtlichen freiwilligen Feuerwehr engagieren können. Darüber hinaus unterstützt FRIWO diverse gemeinnützige lokale Institutionen wie z.B. das Lorenz-Werthmann Haus in Ostbevern.

## Compliance

FRIWO will seinen Stakeholdern ein verlässlicher, verantwortungsvoller Partner sein. Geschäftspartner und die Gemeinden in denen das Unternehmen tätig ist, erwarten jederzeit gesetzestreu Verhalten. Darüber hinaus bestehen Verbote und Genehmigungspflichten des Außenwirtschaftsrechts, welche FRIWO als global agierendes Unternehmen beachten muss.

Vor allem in Ländern, in denen Korruption verbreitet ist, birgt die internationale Geschäftstätigkeit des Konzerns jedoch das Risiko von gesetzeswidrigen Geschäftspraktiken. Besonders die Geschäftsbereiche Unternehmensführung, Beschaffung und Vertrieb sind durch die direkte Verbindung zu den diffizilen Tätigkeiten der Angebotsverhandlung, Auftragsvergabe und -abrechnung möglicherweise dem Risiko solcher Verstöße ausgesetzt. So kann es sowohl unternehmensintern als auch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette im Austausch mit Kunden, Lieferanten oder Behörden zu unredlichem Verhalten kommen. Um dem Selbstverständnis als verantwortungsvoller, integrierter Geschäftspartner jederzeit gerecht zu werden sowie um Strafen und Reputationsschäden präventiv auszuschließen, konzentrieren wir die Maßnahmen auf die folgenden wesentlichen Bereiche:

Eine politische Einflussnahme, die von den Mitarbeitern und Geschäftsleitern von FRIWO ausgeht oder auf FRIWO wirkt, ist inakzeptabel. Um eine derartige Beeinflussung wechselseitig auszuschließen, existieren Maßnahmen zur Korruptions- und Bestechungsprävention.

Darüber hinaus ist das gesetzes- und richtlinienkonforme Verhalten von Mitarbeitern und Geschäftsleitern für die Geschäftstätigkeit essenziell. FRIWO beachtet landesspezifische Handelsrestriktionen sowie Verbote und Genehmigungspflichten des Außenwirtschaftsrechts.

Die Einhaltung von Gesetzen mit Bezug zum Thema Integrität und Compliance ist für FRIWO selbstverständlich. Als verantwortungsvolles Unternehmen kommen wir selbstredend unserer Sorgfalts- und Rechenschaftspflicht nach – sowohl intern also auch gegenüber dem Gesetzgeber und der Öffentlichkeit im Allgemeinen. Daher nimmt die Geschäftsführung von FRIWO die Verhinderung von Korruption, Bestechung und anderen unredlichen Geschäftspraktiken im Gesamtkonzern sehr ernst und verfolgt einen präventiven Ansatz.

In den vorgelagerten Schritten der Wertschöpfungskette kann FRIWO Compliance- und Gesetzesverstöße nur indirekt adressieren und nicht vollständig ausschließen, allerdings auch nur begrenzt Einfluss nehmen. FRIWO wendet länderspezifische Verhaltenskodizes zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und standortübergreifenden Richtlinien zur internen Regulierung kritischer Themen an. Die Kodizes und Richtlinien sind Grundlage des Handelns der Mitarbeiter und den relevanten Adressaten jederzeit zugänglich.

Generell sind die Führungskräfte dafür verantwortlich, ihren Mitarbeitern die Compliance-Regelungen zu vermitteln. Die Umsetzung der Vorgaben liegt bei jedem Mitarbeiter selbst. Ergänzend erfolgt für alle Bereiche, in denen Verpflichtungsgeschäfte eingegangen oder Risiken übernommen werden, eine konsequente Prüfung der Entscheidungen nach dem 4-Augen-Prinzip.

FRIWO nimmt mit Blick auf geltende Rechtsvorschriften und Behördenauflagen interne Auditierungen vor. Darüber hinaus werden jährliche Kontrollen an den asiatischen Standorten durchgeführt, um die Einhaltung der Compliance-Regelungen sicherzustellen.

Schließlich wird der Ansatz durch zwei Kontrollelemente revidiert: Zum einen koordiniert der Compliance-Verantwortliche standortübergreifend die Aktivitäten. Er ist verantwortlich für die Konsolidierung der standortspezifischen Informationen und die Umsetzung in diesem Bereich. Der Compliance-Verantwortliche erstattet dem Vorstand regelmäßig Bericht. Bei Außenwirtschaftsthemen hat FRIWO einen globalen externen Zollbeauftragten und intern einen Verantwortlichen für den Bereich Außenwirtschaft.

Zum anderen können die Mitarbeiter von FRIWO dem Compliance-Beauftragten über die E-Mail-Adresse [compliance@friwo.com](mailto:compliance@friwo.com) vertraulich Hinweise zu Rechtsverletzungen melden und sich bei Fragen zum Verhaltenskodex beraten lassen. Allen Mitarbeitern und Außenstehenden steht neben den etablierten Meldekanälen zudem ein webbasiertes Hinweisgebersystem zur Verfügung.

Im Ergebnis kam es im Berichtszeitraum weder zu Gesetzesverstößen noch zu Bußgeldern mit Bezug zu Bestechung, Korruption oder anderen unredlichen Geschäftspraktiken.

Perspektivisch soll der Ansatz zum Umgang mit Compliance-Themen standortübergreifend vereinheitlicht werden. Hierfür werden 2018 die bestehenden Compliance-Bausteine überprüft, verbessert und systematisiert. Überdies wurde im Jahr 2017 ein Schulungsprogramm für Führungskräfte sowie Mitarbeiter der Abteilungen Vertrieb und Einkauf des FRIWO-Konzerns gestartet. Diese Qualifizierungsmaßnahmen sollen an den deutschen Standorten bis Ende 2018, in China und Vietnam bis Mitte 2019 für alle definierten Mitarbeiter abgeschlossen und dann regelmäßig wiederholt werden.

**Kennzahlenübersicht**

	Indikator GRI	Einheit	2017	2016
Verkaufte Geräte		Mio. Stück	30	22
<b>Umwelt</b>				
Energieverbrauch gesamt	SRS 302-1	MWh	5.838	5.632
Strom	SRS 302-1	MWh	4.713	4.509
Heizöl	SRS 302-1	MWh	1.125	1.122
Änderung des Energieverbrauchs	SRS 302-4	%	4%	
CO2 direkt	SRS 305-1	t	387	381
CO2 indirekt	SRS 305-2	t	2.484	2.376
CO2 gesamt	SRS 305-3	t	2.871	2.757
Wasserverbrauch	SRS 303-1	cbm	28.316	9.719
Abfallmenge gesamt	SRS 306-2	t	458	280
<b>Mitarbeiter</b> (Stichtag)			1.943	731
Durchschnittsalter	SRS 405-1		35,0	34,8
<30 Jahre	SRS 405-1	Anzahl	1.254	377
30 bis 50 Jahre	SRS 405-1	Anzahl	571	241
>50 Jahre	SRS 405-1	Anzahl	118	113
Frauenanteil	SRS 405-1	%	49,7	40,7
Mitarbeiter mit Behinderung	SRS 405-1	Anzahl	9,0	9,0
Unfälle	SRS 403-2	Anzahl	7,0	4,0
Durchschnittliche Schulungen pro Jahr pro Mitarbeiter	SRS 404-1	Anzahl	0,8	0,9
Verstöße gegen das AGG	SRS 406-1	Anzahl	0,0	0,0
<b>Gesellschaft</b>				
Spenden	SRS 201-1	Euro	5.000	2.900
<b>Compliance</b>				
Teilnehmer Antikorruptionstraining relativ	SRS 205-3	Prozent	42,0	0,0
Bewiesene Korruptionsfälle	SRS 205-3	Anzahl	0,0	0,0

Ostbevern, 28. Februar 2018

FRIWO AG  
Der Vorstand

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der FRIWO AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lageberichts des FRIWO-Konzerns und der FRIWO AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 (nachfolgend zusammengefasster Lagebericht genannt) geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht des FRIWO-Konzerns und der FRIWO AG insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

*Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses*

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes der FRIWO Gerätebau GmbH

- Das Risiko für den Abschluss

Die Beteiligung an der FRIWO Gerätebau GmbH stellt mit einem Buchwert von TEUR 28.255 und einem Anteil von 59 % der Bilanzsumme den wesentlichen Vermögensgegenstand in der Bilanz zum 31. Dezember 2017 dar.

Die Gesellschaft überprüft jährlich die Werthaltigkeit des Beteiligungsbuchwertes. Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Beteiligungsbuchwertes beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Faktoren. Hierzu zählen insbesondere die erwartete Geschäftsentwicklung der FRIWO Gerätebau GmbH für die nächsten fünf Jahre, die unter anderem den von der Gesellschaft geplanten Auftragseingang und die Schätzungen internationaler Wirtschaftsforschungsinstitute für die Absatzmärkte berücksichtigt. Weitere Faktoren sind die unterstellte langfristige Wachstumsrate und die zugrunde gelegten Kapitalkosten. Für den Jahresabschluss besteht das Risiko, dass die Werthaltigkeit des Beteiligungsbuchwertes nicht gegeben ist und eine Abwertung vorzunehmen wäre.

- Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und Ermessensentscheidungen sowie der Berechnungsmethode

des Werthaltigkeitstestes beurteilt. Bei der Würdigung der zugrunde liegenden Unternehmensplanung haben wir die Annahmen zur Entwicklung der Absatzmärkte mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Die Planungstreue haben wir unter anderem anhand von Informationen aus Vorperioden analysiert. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes teilweise wesentliche Wertauswirkungen haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter gewürdigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir mögliche Veränderungen der Kapitalkosten bzw. der langfristigen Wachstumsraten auf die relevanten Wertansätze untersucht (Sensitivitätsanalyse), indem wir alternative Szenarien berechnet und mit dem Beteiligungsbuchwert verglichen haben.

- Unsere Schlussfolgerungen

Unsere Prüfung ergab keine signifikanten Einwände bezüglich der in der Planung getroffenen Annahmen. Ausgehend von unseren durchgeführten Sensitivitätsanalysen sind wir zu dem Prüfungsergebnis gekommen, dass kein Wertminderungsbedarf vorliegt. Das Ergebnis des Werthaltigkeitstest für den Beteiligungsbuchwert der FRIWO Gerätebau GmbH stimmt mit unseren internen Erwartungen überein.

*Ansatz und Bewertung der Rückstellung für das Long Term Incentive Programm*

- Das Risiko für den Abschluss

Der Aufsichtsrat der FRIWO AG hat mit ihren Vorständen im Februar 2017 erstmals ein Long Term Incentive Programm abgeschlossen (Vergütungsbericht im zusammengefassten Lagebericht). Den Mitgliedern des Vorstands wird in jedem Geschäftsjahr unter dem Vorbehalt und in Abhängigkeit von der Unternehmenswertsteigerung der FRIWO AG ein Long-Term Incentive (LTI) in Aussicht gestellt, der auf einem im Dienstvertrag festgelegten Prozentsatz zur Unternehmenswertsteigerung basiert.

Die Berechnung der Unternehmenswertsteigerung erfolgt nach einer definierten Formel unter Berücksichtigung von Nettoverschuldung, Ergebnis vor Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (EBITDA) und Dividendenausschüttung. Nach Ablauf des Geschäftsjahres wird der auszuzahlende Bruttobetrag als Prozentsatz der Unternehmenswertsteigerung ermittelt, wobei 50 % ausgezahlt und 50 % in eine virtuelle Bonusbank eingestellt werden. Die Bonusbank kommt im Folgejahr nur zur Auszahlung, wenn eine weitere Unternehmenswertsteigerung nach der im LTI-Programm festgelegten Formel stattgefunden hat. Sollte der

Unternehmenswert rückläufig sein, wird dieser Verlust mit dem Wert der Bonusbank verrechnet. Ist der Saldo der Bonusbank negativ, erfolgt keine Auszahlung aus der Bonusbank. Für den Ansatz und die Bewertung einer daraus resultierenden Rückstellung zum Bilanzstichtag ist die Einschätzung der wirtschaftlichen Entstehung der Verpflichtung sowie die periodengerechte Zuordnung des Aufwandes aus dem Vertrag zu den damit verbundenen Erträgen durch die gesetzlichen Vertreter von besonderer Bedeutung.

Das LTI für 2017 wurde in Höhe von TEUR 1.155 ermittelt und vollständig als sonstige Rückstellung erfasst.

Eine nicht sachgerechte Auslegung des Vertrages durch die gesetzlichen Vertreter stellt ein erhöhtes Fehlerrisiko in der Rechnungslegung dar. Die Zuordnung des Aufwands zu den einzelnen Perioden hat eine direkte Auswirkung auf den Jahresüberschuss.

- Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Angemessenheit des Ansatzes und der Wertansätze für die Rückstellung beurteilt. Wir haben den Vertrag über das LTI-Programm und die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zur wirtschaftlichen und rechtlichen Entstehung der Verpflichtungen aus dem vorliegenden Vertrag sowie die der Bilanzierung zugrunde liegenden Annahmen analysiert. Darüber hinaus haben wir die Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter sowie die daraus resultierende bilanzielle Abbildung unter Zugrundelegung einschlägiger Fachliteratur und unter Hilfe eines rechtlichen Rates gewürdigt. Die erwartete Unternehmenswertsteigerung auf Basis der Unternehmensplanung haben wir plausibilisiert.

- Unsere Schlussfolgerungen

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

#### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die in der Anlage des Bestätigungsvermerks genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex und

- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu

ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind,

jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### ***Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen***

#### *Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO*

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. November 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Abschlussprüfer der FRIWO AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Bertram Wittstadt.

Nürnberg, den 28. Februar 2018

Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Hübschmann  
Wirtschaftsprüfer

Wittstadt  
Wirtschaftsprüfer

*Anlage zum Bestätigungsvermerk: Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts*

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die im zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung und
- die im zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung.

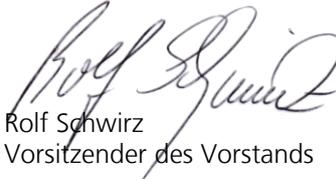
Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichtsforenden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichtsforende Angaben im zusammengefassten Lagebericht sind solche Angaben, die weder nach §§ 289, 289a bzw. nach §§ 289b bis 289f bzw. §§ 315, 315a bzw. nach §§ 315b bis 315d HGB vorgeschrieben, noch von DRS 20 gefordert sind.

- die im zusammengefassten Lageberichts unter der Überschrift Mitarbeiter enthaltenen Angaben
- die im zusammengefassten Lageberichts unter der Überschrift Umweltbericht enthaltenen Angaben

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FRIWO AG vermittelt und im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.“

Ostbevern, 28. Februar 2018



Rolf Schwirz  
Vorsitzender des Vorstands



Martin Schimmelpfennig  
Vorstandsmitglied

## Adressen und Termine

### Finanzkalender 2018

Geschäftsjahr 01.01. – 31.12.

Pressemitteilung zum 1. Quartal 2018	08. Mai 2018
Hauptversammlung in Ostbevern	15. Mai 2018
Halbjahresbericht 2018	09. August 2018
Pressemitteilung zum 3. Quartal 2018	8. November 2018

### Adressen

**FRIWO AG**  
Von-Liebig-Straße 11  
D-48346 Ostbevern  
Deutschland

**WKN 620 110**  
**ISIN DE 0006201106 CEA**

Tel.: +49 (0) 25 32 / 81 - 0  
Fax: +49 (0) 25 32 / 81 - 129

E-mail: [ir@friwo.de](mailto:ir@friwo.de)  
Internet: <http://www.friwo-ag.de>

### Ansprechpartnerin

Frau Britta Wolff  
Tel.: +49 (0) 25 32 / 81 - 118  
Fax: +49 (0) 25 32 / 81 - 855  
E-mail: [britta.wolff@friwo.com](mailto:britta.wolff@friwo.com)